

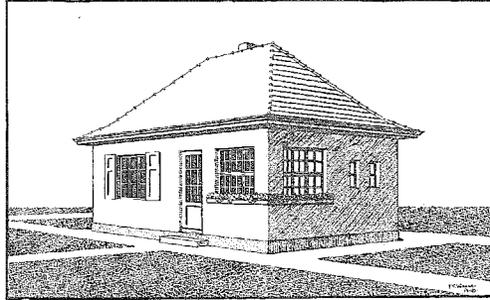
OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG **BRESLAU**

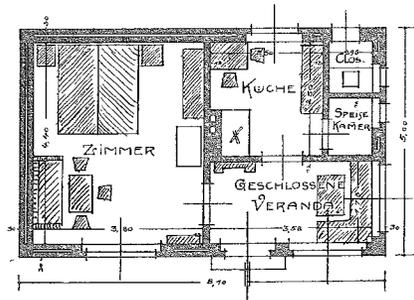
31. Jahrgang

Breslau, den 2. März 1933

Nummer 9



Maßstab 1 : 100



Grundriß.

Entwurf zu einem freistehenden Einfamilienhaus.

Von Architekt F. C. Waese, Berlin.

1 Zimmer, Küche, geschl. Veranda, Speisekammer und Klos. mit Grube nicht unterkellert. Baukosten ca. 3600,— Rmk.

TROCKENABORTE.

Von Studienrat Arch. Fr. Schrader, Glauchau i. Sa.

Die Anlage der Aborte bildet auch heute noch immer einen wunden Punkt in der Grundrißgestaltung eines Gebäudes. Es sind alle Abortanlagen so einzurichten, daß die übrigen Räume des Hauses bzw. der Wohnung von den besonders bei Witterungswechseln entstehenden und oft nicht zu vermeidenden belästigenden und gesundheitsschädlichen Gerüchen frei bleiben. Dieser Uebelstand tritt besonders bei sogenannten „Trockenaborten“ (ohne Wasserspülung und ohne Klärgruben) in Erscheinung.

Die Trockenaborte haben aber auch ihre Vorteile durch die Düngerwerte für die Land- und Gartenwirtschaft. Die bei den Aborten mit Wasserspülung verloren gehen.

Um nun den praktischen und zugleich auch hygienischen Anforderungen gerecht zu werden, haben sich verschiedene Firmen mit der Herstellung von Torfmulm-Abortanlagen befaßt, die eine besondere Art von Trockenaborten bilden. Torfmulm hat nämlich die Eigenschaft, übelriechende Gegenstände in kurzer Zeit geruchlos zu machen und gleichzeitig aufzusaugen. Dadurch besäuft es aber auch die Schwierigkeiten bei der Fortschaffung der Abgänge, denn es bindet die Fäkalien und bildet mit ihnen einen stickstoffreichen wertvollen Dünger. Durch Zusatz von zwei Proz. Schwefelstäube werden sogar Cholera- und Typhusbazillen in kürzester Zeit abgetötet, weshalb die Anwendung von Torfmulm in Trockenaborten kommen in zwei Arten zur Ausführung: nämlich fest eingebaut oder versetzbar (tragbar). Die fest eingebauten Trockenaborte sind mit Abfallrohren verbunden, die in einer Abortgrube oder einem transportablen Kubel oder Tonne enden. Die transportablen Aborte bilden sozusagen eine fertige Abortanlage für sich, sie können ohne weiteres überall zum sofortigen Gebrauch aufgestellt werden.

Einen Trocken-Torfmulm-Abort mit selbsttätigem Streubehälter zeigen die Abbildungen 1 und 2. Bei diesen Konstruktionen wirkt der bewegliche Streukasten das heimesse und zu regelnde Torfmulm über die Abgänge, so daß dieselben völlig eingehüllt und dadurch geruchlos gemacht werden. Die Streuung erfolgt vollständig selbsttätig und unabhängig von dem Schließen des Deckels, sobald man den Sitz verläßt. Die Kontrolle des automatischen Apparates ist einfach und bequem. Die geöffnete Tür in der Rückwand (siehe Abbildung 2) zeigt das Streuwerk. Der Behälter wird durch die obere Klappe mit Torfmulm gefüllt. Die im Behälter befindliche Glasscheibe zeigt an, ob ein Nachfüllen mit Torfmulm nötig ist. Alle Eisenteile sind verzinkt oder verbleit, um ein Rosten derselben zu verhüten.

Abbildung 3 ist ein freistehender Torfmulm-Streubehälter dargestellt. Er besteht, ähnlich wie die Wasseraborte, aus einem Fayencebecken, als Unterteil, einem schmalen Sitzbrett und dem Streukasten, einzeln mit selbsttätiger Regelung oder als Deckelstreu. Das Sitzbrett kann aufgeklappt werden.

Eine einfachere Torfmulm-Streubehältereinrichtung zeigt die Abb. 4. In diese ist der Streukasten im Deckel untergebracht. Das Zittern der elastischen Wände hat stets eine Lockerung des Streutorfmulms zur Folge. Durch eine einfache Schiebevorrichtung kann nach Wunsch mehr oder weniger Torfmulm abgezogen werden. Sie ist als freistehender Sitz ausgebildet.

Die Abbildungen 5 u. 6 zeigen ein transportables Torfmulm-Grubenklosett in Ansicht und Schnitt, das aus verbleitem Eisen mit Holz-sitz hergestellt ist. Die Fäkalien werden bei diesem durch Niederlegen des Deckels, welcher zugleich als Torfstreumagazin dient, mit Torfmulm überschüttet, wodurch dieselben und deren Geruch gebunden werden. Zum Auffangen der Fäkalien sind besondere Eimer oder Kubel eingestellt, wodurch ihre Beseitigung bequem und ohne Beschmutzung der Klosettteile erfolgen kann. Abb. 7 zeigt noch ein transportables Torfmulm-Grubenklosett in Holzausführung, zu der jede Holzart verwendet werden kann.

Eine andere, aber ähnliche Art Trockenaborte, die für größere Anlagen besonders geeignet ist, ist das „Tonnensystem“. Es sind drei Arten zu unterscheiden:

1. Bei der Anlage mit Tragtonnen. Als übliche Größen gelten

solche von 100 Liter Inhalt, da größere Tonnen sich nur schwer fortschaffen lassen. Sie sind mit hermetischem Geruchverschluss versehen, wie aus Abbild. 8 ersichtlich ist.

2. Bei der Anlage mit Fahrtonnen werden die Tonnen bis zu 2000 Liter Inhalt gefertigt.

3. Die Anlage mit festliegenden Behältern benutzt hängende eiserne Gefäße von beliebiger Größe, deren Inhalt mittels Luftdruckpumpen in besonderen Abfuhrwagen befördert wird.

Man rechnet, um die Größe der Behälter bestimmen zu können, für jeden Abortbenützer etwa 2 Liter tägliche Abfallstoffe. Das Tonnensystem (Heidelberger Tonnensystem nach Professor Mittenzweig) kann überall im Gebäude eingerichtet werden, da es bei guter Behandlung völlig geruchlos ist, besonders bei Verwendung von Torfmulm, das in laufenden Zwischenräumen eingebracht werden muß. Die Tonnen sind zunächst in doppelter oder besser noch in dreifacher Anzahl zur Auswechslung bereitzuhalten.

Um das Rosten der Tonnen zu verhüten, und um stets eine richtige Unterstellung derselben zu ermöglichen, ist es zweckdienlich, unter jede Tonne einen Holzrost anzubringen. Anlagen, die viel benutzt werden, können zwei Tonnen erhalten, die dann mittels eines Messingrohres miteinander verbunden werden. Die Tonnen sind meist mit Ueberlauf versehen, um die Menge beizeiten anzeigen zu können. Die Verbindung des Abfallrohres der Aborte mit den Tonnen geschieht durch eine besondere Schließvorrichtung, die mit Gummi- oder Asbestringen versehen ist, um die nötige Dichtigkeit zu erzielen.

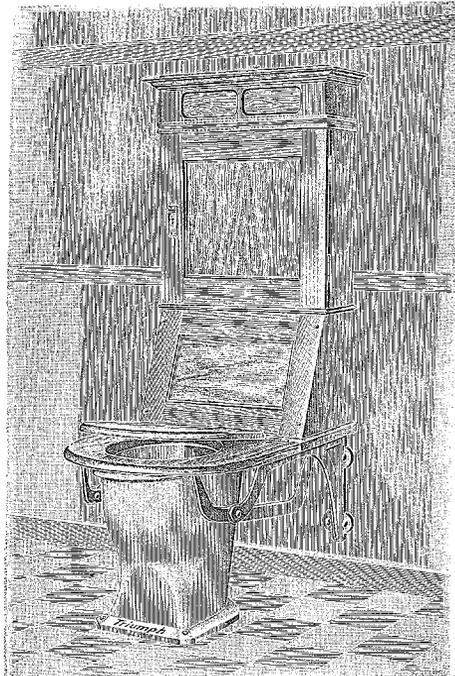


Abb. 1. Feststehender Trocken-Torfmulm-Abort mit selbsttätigem Streubehälter.

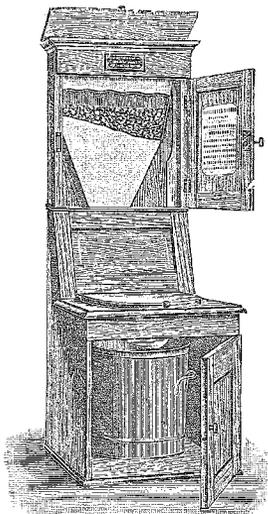


Abb. 2. Transportabler Trocken-Torfmulleabot mit selbsttätigem Streubehälter.

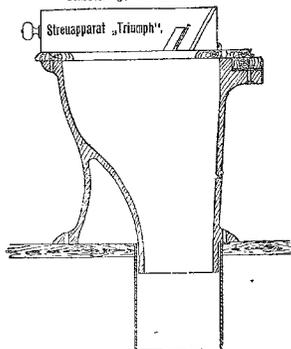


Abb. 4. Torfmull-Streu-Abot-Einrichtung.

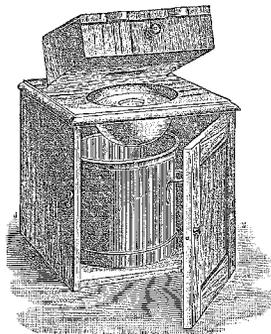


Abb. 7. Torfmull-Grubenfossett in Notausführung.

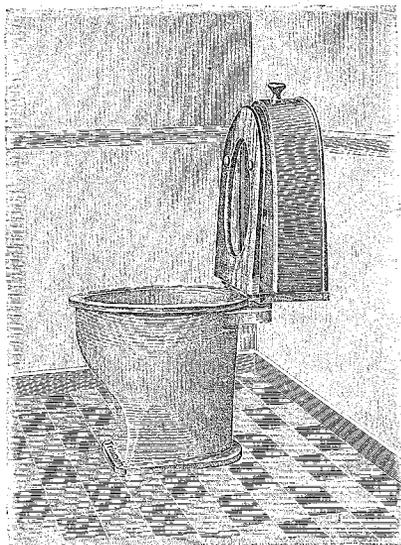


Abb. 3. Freistehender Torfmullstreuabot.

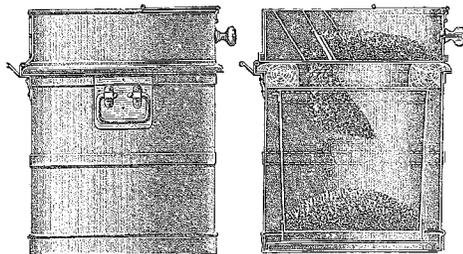


Abb. 5 u. 6. Transportables Torfmull-Grubenfossett.

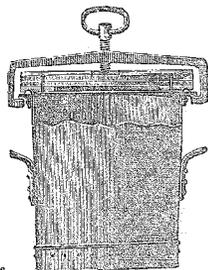


Abb. 8. Tragtonne.

SOLLEN KOSTENANSCHLÄGE UND VORENTWÜRFE BERECHNET WERDEN?

Diese viel umstrittene Frage ist unbedingt mit „Ja“ zu beantworten, denn die Kostenvorschläge und Vorentwürfe, welche ohne nähere Grundlagen auf Verlangen des Auftragenden ausgearbeitet werden müssen, stellen eine beratende Tätigkeit dar, welche den Auftragenden fachmännisch über Ausführung und Preis berät und unterliegen diese Arbeiten daher nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich der Vergütungspflicht.

So muß z. B. der Bauherr dem Architekten für Vorentwurf und Vorbereitung des Kostenschlages ein, nach der Gebührenordnung festzustellendes Honorar bezahlen. Auf dasselbe Honorar hat auch der Meister einen Anspruch, wenn er alle Vorarbeiten des Kostenschlages selbst ausarbeitet, besonders aber dann, wenn die Arbeiten nach den Vorentwürfen des Meisters von einer billigeren Konkurrenzfirma ausgeführt werden. Inwieweit in diesem Falle noch Schadenersatzansprüche gestellt werden können, dieses ist von Fall zu Fall zu untersuchen.

Nicht honorarpflichtig sind die Kostenvorschläge, welche dem Meister fertig vorbereitet, nur zur Preisabgabe übergeben werden. Hier hat der Meister keinerlei kostspielige Vorarbeiten zu machen, sondern gibt nur den Preis, nach den ihm vorgelegten Entwürfen, Arbeitsbeschreibungen und vorbereiteten Kostenschlägen ab. Es ist daher wichtig, den Auftragenden bei umfangreichen Vorarbeiten gleich von Anfang an darauf aufmerksam zu machen, daß alle Vorentwurfsarbeiten, einschließlich der Kostenschlagsvorbereitung — nur im Falle der Auftragserteilung kostenfrei geleistet werden können.

Diese Bestimmung sollte von allen Innungen und Verbänden rücksichtslos durchgeführt werden, denn nur dann wird der grobe Unfug, bei allen erreichbaren Meistern Entwürfe und Kostenschläge einzufordern, überbunden.

Es sind Fälle bekannt geworden, wo die von den 15 Meistern eingehenden Entwürfe und Kostenschläge 40 Prozent mehr Arbeit und Auslagen erforderten, als was die ganze Arbeit bei der Aus-

führung gekostet hat. Darum ist es besonders zu empfehlen, daß die Verbände und Innungen für ihren Bezirk Zentral-Kalkulationsbüros errichten, in welchen alle Anfragen zusammenlaufen und wo alle Kostenschläge ausgearbeitet werden. Die im Zentralkalkulationsbüro errechneten Beträge sind für alle Teile bindend und dürfen nicht unterboten werden. Kosset die Einrichtung und Unterhaltung des Kalkulationsbüros auch Geld, so stehen doch diese Unkosten in keinem Verhältnis zu den Unkosten und riesengroßen Opfern an Zeit und Material, welche die vielen vielen Kostenschläge, Vorentwürfe und Vorarbeiten erfordern.

Viele Tausende von Mark können durch die Zentralkalkulationsbüros dem Handwerk gerettet werden, nicht nur die Kosten für die vielen wilden Kalkulationen werden erspart, sondern ganz besonders wird das Handwerk vor großen Verlusten verschont, denn das Kalkulationsbüro arbeitet nach festen, sicheren Grundlagen und ist in der Lage, sicherer zu rechnen als der Meister, welcher sich die Zeit für die vielen wilden Anfragen und Kalkulationen von seiner kostbaren Arbeitszeit wegstehlen muß.

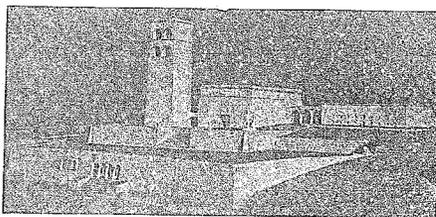
Das Zentral-Kalkulationsbüro allein ist in der Lage, sich in kurzer Zeit eine Grundlage an Tabellen und Listen zu schaffen, welche die Kalkulation sehr bald nur zur reinen Ablesearbeit gestaltet, bei welcher alle Fehler von vornherein ausgeschlossen sind.

Die den einzelnen Meistern durch diese Zentraleinrichtung erwachsenden Kosten betragen nur einen geringen Prozentsatz gegenüber den Kosten, welche ihm erwachsen, wenn er alle Kalkulationen selbst macht.

Diese zentralen Kalkulationsbüros aber schaffen für alle, in der Werkstatt nicht mehr arbeitsfähige Meister eine Arbeitsgelegenheit — wo sie die großen Erfahrungen, welche sie im Leben gesammelt haben, im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse des Handwerks nutzbringend verwerten können. Alte, erfahrene Meister sind die besten und sichersten Arbeitskräfte für ein Zentral-Kalkulationsbüro.

DAS REICHSEHRENMAL IM THÜRINGER WALD.

Die Abbildungen stellen die 3 ersten Preise in dem 2. Wettbewerb zum Reichsehrenmal bei Bad Berka dar.



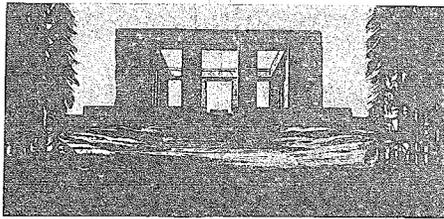
Ein 1. Preis. Vorrang: Architekt Professor Bleber und Bildhauer Professor Josef Wackerle, München.

Der Entwurf zeigt Terrassen und Bauten, einen Turm, damit mit verbunden einen Saalbau und daran angebaut ein Heim für Kriegsverletzte.

Zu dem grundlegenden Gedanken, mag man stehen wie man will, es ist gewiß das Ideal der Heldenverehrung das Motiv zu dem Vorschlag gewesen, wie bei den anderen Entwürfen auch.

Was hier in erster Linie zur Debatte steht, ist die Gestaltung der Form an sich. Und da muß man sich tatsächlich wundern, wie bekannte und erfahrene deutsche Künstler, wie es Bleber und Wackerle sind, eine solche Niggerfeste der Wüste als Erinnerungsmal für deutschen Heldengeist planen können. Noch Verwunderlicher aber ist es, wie ein deutsches Preisgericht solcher Beldingung deutschen Empfindens einen Preis zuerkennen konnte. — Die gefallenen deutschen Helden würden sich in ihren Gräbern herum-drehen, wenn sie erfahren, daß solch eine marockanische Baulich-

keit sie „ehren“ soll. Dieses Denkmal erweckt keine feierliche Stimmung, sondern Grauen. Und Grauen wollen wir doch nicht vor unseren gefallenen Helden empfinden. In feierlicher Ehrfurcht wollen wir unsere Knie beugen und stolz sein auf deutschen Opfermut und deutsches Heldentum. Leuchtende Vorbilder sollen die Helden sein dem Alter und der Jugend des ganzen deutschen Volkes, Vorbilder der Vaterlandsliebe, des Gemeinschaftsgeistes, der Selbstlosigkeit, des Idealismus und der Tapferkeit. — Und solche Empfindungen auszudrücken ist eine modische Würfelschachtel nie im Stande. — Ueber den unglücklichen Gedanken, in der Wehstätt des ganzen Volkes ein Asyl für Kriegsoption einzurichten, braucht nicht lange diskutiert zu werden, denn es wird jedem einleuchten, daß nur immer eine beschränkte Anzahl von Männern dort unterkommen können, während eine große Masse fern stehen muß. Abgesehen davon wäre der Bau einer solchen Anstalt überall angebracht als gerade hier. —

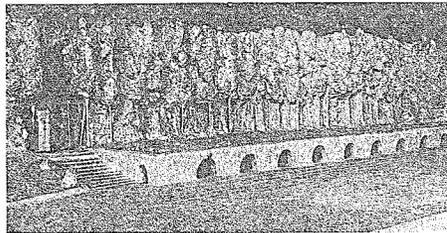


Der Entwurf sieht den Bau einer monumentalen gegen den Himmel sich abhebenden Säulenhalle vor, in deren Mitte eine Kammer mit der Statue der trauernden „Mutter Deutschland“ errichtet werden soll. — Kreis stellt ohne Zweifel ein heroisches Motiv in die Landschaft, eine Dolmengrab, einen Druidentempel. Ernst und feierlich wölbt sich hier der Himmel über dem heiligen Steinkranz. Ein Gedanke, ein Entwurf, der sicher dem deutschen Empfinden und der Heldenehrung gerecht wird. — Nur in der lieblichen Umgebung des Thüringer Waldes würde dieses Monument, diese Tempelstätte wohl etwas deplaziert wirken. Das Tannenbergsdenkmal, das hier vielleicht ein ganz klein wenig Pate gestanden haben mag — sicher ganz ungewollt und unbe-

Ein 1. Preis. Verfasser: Professor Dr.-Ing. Kreis-Dresden.

waßt — steht in der breiten Umgebung der historischen Stätte. — der Wald von Berka ist aber ein Gelände, das keinerlei Verbindung mit irgendwelchen Taten und Ereignissen des Krieges aufweist.

Und doch soll der Haingedanke es sein, der das Beherrschende ist an der Denkstätte des ganzen Volkes. Zu diesem Haingedanken steht das Denkmal in Widerspruch! — Für Feiern wäre wohl dieser Bau geeignet, eine Anzahl Menschen zu umschließen und zusammenzuhalten, es würde auch der einzelne daran sich erheben und in Ehrfurcht der Toten gedenken. — Doch der gesamte Hain würde erschlagen durch die Wucht der Steinkolosse. —



Ein 1. Preis. Verfasser: Bildhauer Professor Uffert Janssen und Architekt Professor H. Wotzel, Stuttgart.

Hier dürfte der Haingedanke das große und beherrschende Motiv sein. Selbstlos und bescheiden tritt die Architektur in den Hintergrund und gibt nur den Unterbau für die Landschaft. Der heilige Hain ist hier das Monument, das dem Erinnern und Erheben an die Großen des Volkes geweiht ist. Eine gewaltige Prozessionsstraße führt hinan zu einer großen Liebling mit einem Glockenturm, an dem der Weg zur Versammlungsterrasse vorbeizieht. Diese

Terrasse fügt sich ein in die Waldlandschaft und ist vom Grabe aus schon erkennbar, ohne die Harmonie des Waldes auf der Höhe zu stören. Der „heilige Weg“ führt am Bogen — betont im Richtungswechsel durch die Steinplastik der Nornen — zu dem Ehrenmal, einem Steinkreise, der den Himmel zur Decke hat und über dessen oberen Rändern die Wäpkel der Bäume rauschen.

In dem großen Wettbewerb um das Reichsehrenmal in Berka waren im Mai 1932 von den eingegangenen 1828 Entwürfen zwanzig ausgewählt und mit Preisen bedacht worden; zwanzig weitere Arbeiten erhielten eine Anerkennung. Die Verfasser der zwanzig preisgekrönten Entwürfe wurden zu dem zweiten engeren Wettbewerb aufgefordert, der nunmehr entschieden ist. Allein 3 erste Preise wurden verteilt, die vorstehend abgebildet sind. — Nicht viele von den Preisträgern konnten es über sich bringen, die bauliche Gestaltung zurücktreten zu lassen hinter den Haingedanken. — Und das ist schließlich menschlich auch verständlich. Wenn man alle 20 Entwürfe des zweiten Wettbewerbes durchsieht, so ist man von keinem resillos beindruckt. Keiner der Künstler hat ein über alle Zweifel erhabenes Werk geschaffen, und es droht ein erbitterter Streit auszubrechen über das Für und Wider der einzelnen Arbeiten. Gewiß, jeder hat sein Bestes gegeben. Das besagt aber noch lange nicht, daß damit genug getan ist, um dem deutschen Volke ein würdige Stätte der heiligen Heldenverehrung zu schaffen. Der Grundgedanke, auf dem die Idee des heiligen Waldes aufgebaut ist, dürfte gut sein und allgemeine Anerkennung finden: Im Herzen des deutschen Vaterlandes, unerreichbar jeder Feindeshand, ein heiliger Hain, der geweiht ist den getalenen Söhnen und Helden des Volkes. — Der ganze Wald ist Denkmal, jeder Baum, jedes Krümchen Erde soll heilig sein und an die Toten mahnen. Das

ganze Volk denkt dankbar seiner toten Söhne, die ihr Leben hingaben für das Vaterland. Dieses zu unterstreichen beabsichtigt auch ein Vorschlag von Otto Schilling, Apolda, nach dem in der Gedächtnishalle eine große Glocke aufgestellt und alle Minuten angeschlagen werden soll, zum Gedenken daran, daß im Weltkrieg alle Minuten ein deutscher Soldat sein Leben lassen mußte. — — — Dieser Vorschlag hat bestimmt etwas für sich. Wie arm erscheint er aber gemessen an dem zur Tat gewordenen Gedanken der Heldenorgel von Kuffstein. Wieviel erhabender und weithewiger ist es, wenn weit und groß durch den Wald mit Spährenklängen zu bestimmten Zeiten eine Orgel ertönt und zum Gedenken an die toten Helden gemaht. Wen je die Akkorde der Heldenorgel von Kuffstein auf seiner Wanderung durch die Berge plötzlich umbrausen, wird sich des heiligen Erscheinens erinnern und der Tränen, die sich ihm bei den Klängen in die Augen drängen. — — — Es wäre wert, den Gedanken in weite Volkskreise zu tragen, den Gedanken des „heiligen Haines“ mit der „heiligen Orgel“ zum Gedächtnis an deutsches Heldentum, als National-Heiligtum des deutschen Volkes! — Nicht modische oder sogenannte moderne Baulichkeiten sollen dem „heiligen Hain“ die Note geben, sondern ein Denkmal von bleibendem Wert, von Feierlichkeit und Ehrfurchtsstimmung. Und was wäre geeigneter, weithin das hohe Lied der Vaterlandsliebe und der Heldenverehrung zu künden, als brausende Akkorde weithinübender Orgelklänge! Kr.

PUTZSCHADEN AN ALT- UND NEUBAUTEN.

(Gesammelte Erfahrungen aus der Praxis.)

Für den Baufachmann ist es unbedingt erforderlich, daß er sich über die Putzschäden und ihre Ursachen genau unterrichtet, damit er bei vorkommenden Beanstandungen in der Lage ist, ein fachtechnisches Urteil abgeben zu können. Es sind deshalb im Nachstehenden die am häufigsten vorkommenden Schäden kurz beschrieben.

1. Mauerfraß (im Volksmunde auch Salpeterfraß oder Steinschwamm genannt) macht sich meist als örtliche Verwitterung des Stein- oder Putzmaterial oder beides zugleich durch dunkelflechtige, fochte Stellen mit schmutzig-weißem, schmierigem Überzug (Schimmel bzw. Ausblühungen) bemerkbar. Entstehung vorwiegend durch Eindringen der aus Aborten und Stallungen ausdünstenden Ammoniakgasen in das Mauerwerk und den Verputz, wodurch sie in Verbindung mit dem Kalk salpetersauren Kalk bilden, der hygroskopisch ist, also viel Kristallwasser bildet. Bei trockener Luft gibt dieser Kalk leicht Wasser ab, sättigt sich aber wieder an der feuchten Luft. Durch diese fortwährende Wechselwirkung zerbröckelt der Mörtel und Verputz und im Laufe der Zeit auch das Mauerwerk. Aber auch wo freie, trockene Luft fehlt, bilden sich Efflorescenzen, also Ausscheidungen anderer wasserziehender und im Wasser leicht löslicher Salze. Diese können mit den Materialien in den Mörtel (Verputz) kommen; schließlich kann aus dem Boden Glaubersalz (schwefelsaures Natrium) anschwärzen, was auch bei den Ziegelsteinen wegen ihres kalkreichen Tongehaltes (auch beim Zementmörtel) häufig der Fall ist. Diese ausweitenden Salze schädigen natürlich den Verputz, da diese sich mit den Kalksalzen verbinden und dadurch das Bindemittel vollständig zerstören.

2. Schwinden, Risse, Sonnenbrand, Abschieferungen und mürber Verputz. a) Zerstörung durch Säuren (Schwefelsäure, freier Schwefelwasserstoff, freie schwellige Säure, freie Kohlensäure und freie Humussäure); Risse und Abbröckelungen sind die Folgen. Man versichere sich also darüber, daß das Mörtelwasser keine schädlichen Säuren enthält. Fluß- und Grundwasser haben häufig Abwässer der Industrie, weshalb durch wiederholte Untersuchungen festzustellen ist, ob sie zerstörende Stoffe enthalten. Aber auch salzarmes Wasser, wie z. B. Regenwasser, besonders Kcondenswasser und desinfectiertes Wasser, wirken wegen ihrer großen Löslichkeit zerstörend auf den Kalk. — b) zu schnelles oder zu langsames Austrocknen des Bindewassers (im ersten Falle kann u. a. Sonnenbrand, im letzteren Ausblühung entstehen); bei Verwendung von hydraulischem Kalk nicht so leicht zu befürchten, da dieser zur Abbindung das im Mauerwerk und Putz vorliegende Wasser benutzt, während z. B. Weißkalk durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft unter gleichzeitiger Abgabe des chemisch gebundenen Wassers langsam erhärtet. Karbonatkalk bindet sehr langsam, er kann daher nur für den Putzmörtel, und dann auch nur als Zusatz zu hydraulischem oder Luftkalk in Frage kommen. — c) zu fetter

oder zu magerer Mörtel (Mischungsverhältnisse genau einhalten, nicht dem Handlanger allein überlassen. — d) Frost; man Sorge dafür, daß keine Feuchtigkeit in bzw. hinter den Verputz kommt, denn diese ist nicht nur der „Tod der Kunst“, sondern auch das „Grab der Gemundheit“; Fensterbänke und Gesimse also fachgemäß abdecken!

3. Abbröselungen des Kalkmörtels, herbeiführend durch Verwendung zu lange gelagerter Sackkalkes oder schon soweit abgebandenen Mörtels (den Mörtel daher nicht über Nacht stehen lassen!), ferner durch Zusatz von ungeeignetem Sand — löhmalig — oder zu viel Sand (starke Magerung!).

4. Loslösen von Putzfächern, meist herbeiführend durch verschiedene Spannungen in den einzelnen Putzlagen, z. B. Edelputz auf bereits abgebandenem harten Zementputz oder Zementputz auf weichem Kalkputz (Karbikalk).

5. Blasenbildungen bis zum Aufplatzen (auch häufig an Zimmerdecken), herbeiführend durch Treiben des Kalkes; Kalktreiben kann meist schon nach kurzer Zeit festgestellt werden, während Gypstreifen erst nach einigen Tagen, Magnesiatreiben erst nach längerer Zeit auftritt; bei den gut zubereiteten, feinst gemahlten und hydratisierten Kalken ist ein Treiben nach der Verarbeitung im Mörtel nicht zu befürchten.

6. Dehnungen, dreikantige Ausbuchtungen mit langgestrecktem Rib durch: a) Setzungen (also richtig fundieren); b) Holzschwindrisse (also richtig isolieren, und zwar nicht in Verbindung mit dem Holzwerk, damit dasselbe unter dem Verputz sich beliebig ausdehnen oder zusammziehen kann); c) Erschütterungen durch starken Verkehr oder maschinelle Anlagen (unter Wandholz-Halb-Balken finden sich in der Decke öfters Erschütterungsrisse, die nicht zu verwechseln sind mit Setzrisen); d) Putzrisse durch verkehrte Isolierungen. So wurde z. B. eine Haussseite, die den Wetterschlägen ausgesetzt ist, mit Asphalttafeln verkleidet und hierauf verputzt; die Folge war, daß der Putz infolge der Ausdehnung des Asphaltes (hervorgehen durch die Sonnenbestrahlung) durchweg gerissen ist. Mit hydraulischem Kalkmörtel im Mischungsverhältnis 1:3 bis 6, je nach Sandqualität, aufzutragen in zwei Lagen, hätte die Haussseite wetterfest verputzt werden können. Glaubt man jedoch aus bestimmten Gründen in Spezialfällen auf eine Asphaltunterlage nicht verzichten zu können, so muß man, um Putzrisse zu vermeiden, vor Aufbringen des Verputzes einen fachgemäßen Putzträger ausführen, der sich durch die Sonnenbestrahlung nicht so sehr ausdehnt. Auch horizontale Mauerisolierungen (zwecks Vermeidung von Erschütterungs-Übertragungen und aufsteigender Grundfeuchtigkeit) sind sehr oft die Ursache von Putzrisen, wenn diese bündig mit dem Mauerwerk ausgeführt werden. Man lasse daher diese Isolierungen nicht bis zur Außenfläche des Mauerwerkes durchgehen. Stolz, Amtsbaumeister.

Flitzputz und Quarzsand.

Für die Herstellung des inneren Wand- und Deckenputzes wird in der Regel gewöhnlicher Basissand verwendet. Da dieser Sand verhältnismäßig grobkörnig ist, entsteht eine rauhe Fläche, die durch einen Gipsüberzug geglättet werden muß.

Ein einfacheres und billigeres Mittel zum Glätten bzw. Filzen der Putzfächern ist die Verwendung von weißen Quarzsand. Dieser Sand besitzt eine ganz gleichmäßig feine Körnung von 0,1—0,5 mm, er ist reinfarbig und frei von schädlichen Bestandteilen und ergibt dadurch einen hervorragenden Flitzmörtel.

Der Arbeitsgang ist alsdann der folgende:

Nachdem der fluchtrecht abgezogene Unterputz kurz abgebanden hat, wird der Flitzmörtel, der aus drei Teilen Quarzsand und einem Teil Weißkalk unter Zusatz einer geringen Menge Gips hergestellt ist, aufgetragen. Beim Verreiben mit dem Filzbrott entsteht alsdann eine glatte glänzende Fläche, die einen wunderbaren Untergrund für Leinwandanstriche bildet. Für den Tapetenanstrich kann die Verwendung von Makulaturpapier als Unterlage entbehrlich werden.

Das beschriebene Flitzverfahren ist erheblich billiger, als das sonst übliche Verfahren, wie der folgende Vergleich zeigt. Die Kosten für einen Quadratmeter bei einem Stundenlohn von 1,00 Reichsmark betragen:

Gewöhnliches Verfahren:

- a) Unterputz:
Material 0,15 RM,
Arbeitslohn 0,95 RM. = 1,10
b) Filzen:
Material 0,05 RM,
Arbeitslohn 0,35 RM. = 0,40
1 qm kostet RM. 1,50

Verfahren mit Quarzsand:

- a) Unterputz:
Material 0,10 RM,
Arbeitslohn 0,65 RM. = 0,75
b) Filzen:
Material 0,15 RM,
Arbeitslohn 0,35 RM. = 0,50
1 qm kostet RM. 1,25

Ist habe Quarzsand zum Filzen von Putzfächern bei modernen Wohnhausbauten angewendet und die besten Erfahrungen dabei gemacht. In allen mir bekannten Fällen wurde der Quarzsand von der Fa. Leipziger-Hohenbocker Glas- und Porzellanwerke, G.m.b.H., Hohenbocker-Hosena O.L., bezogen, von der nähere Angaben über Preise und Verwendungsart des Quarzsandes zu erhalten sind.

H. Mudra.

Rechtswesen.

Das Risiko des Tiefbauunternehmers bei Baggararbeiten. Die Klägerin, eine Gesellschaft für Tiefbau und Eisenbahnbau in Bochum, übernahm im Jahre 1930 für die Beklagte, die im Westerwald eine Quarzitgrube betreibt, das Abbaggern einer Halde. Die Beklagte wollte aus dem unter der Halde liegenden Boden den Quarzit fördern. Das Abbaggern der 34.000 cbm umfassenden Halde wurde von der Klägerin zum Gesamtpreise von 37.600 RM. übernommen (1,10 MR. je cbm). Die Klägerin hat nach ihrer Behauptung für die Arbeit rund 9988 RM. aufgewendet. Unter Hinzurechnung eines Unternehmergewins von 10 Prozent forderte sie von der Beklagten den Gesamtbetrag von 7685 RM., indem sie behauptet, daß sie von der Beklagten über die Standfestigkeit des Bodens getäuscht worden sei und nur unter dieser Beeinflussung den für leichte Baggararbeiten in Betracht kommenden Preis von 37.600 RM. eingeräumt habe. Das Oberlandesgericht Hamm hat den in die Form des Schadensersatzanspruchs wegen arglistiger Täuschung gekleideten Anspruch der Klägerin zur Hälfte dem Grunde nach anerkannt, im übrigen aber abgewiesen. Und das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen interessiert das folgende: Nach der Feststellung des Oberlandesgerichts war die ausgeführte Abbaggerei eine besonders schwere Baggararbeit; sie gehörte, bei der Einteilung in leichte, mittelschwere und schwere zu den schwersten. Das hatte seine Ursache einmal in dem Material der abzubaggenden Halde, weiter in dem weichen und nachgiebigen Boden, auf den die Massen gekippt wurden und endlich darin, daß der Untergrund nicht — wie am Fuße der Halde — aus gewachsenem Boden, sondern aus aufgeschüttetem, nicht tragfähigem Boden bestand. Es ist jedoch nicht erwiesen, daß die unrichtige Ansicht über die Schwere der Arbeit durch arglistige Täuschung seitens der Beklagten hervorgerufen worden ist. Dagegen nimmt das Oberlandesgericht an, daß zu der irrigen Ansicht der Klägerin ein Verschulden der Beklagten beim Vertragsschluß mitgewirkt habe. Dieses Verschulden vermag die Ersatzpflicht der Beklagten zu begründen. Im weiteren aber kommt in Betracht, daß eine Baggararbeit immer ein Risiko in sich trägt, weil die Verhältnisse nicht mit unbedingter Sicherheit zu übersehen sind. Dieses Risiko trage der Unternehmer. Aber Treu und Glauben erfordern, daß der Besteller den Unternehmer bei Erforschung der maßgebenden Verhältnisse unterstützt und alles unterläßt, was geeignet ist, bei dem Unternehmer unrichtige Vorstellungen zu erwecken. Auch für fahrlässige falsche Angaben hat der Besteller einzustehen; bei fahrlässiger Nichtangabe erschwerender Umstände jedenfalls dann, wenn es sich offenbar um solche handelt, die der Unternehmer nicht wissen kann und die er durch seine Erforschungsmethoden nicht ohne weiteres ermitteln kann. Gegen diese Pflichten hat die Beklagte nach der Ansicht des Oberlandesgerichts mehrfach verstoßen. Über die Verhältnisse der Halde konnte niemand besser unterrichtet sein, als die Beklagte, die in grobschuldhafter Weise den Eindruck bei der Klägerin erweckt habe, daß es sich um eine leichte Arbeit handle. Hinsichtlich des Haldematerials sei aber auch die Klägerin nicht sorgfältig genug vorgegangen. Sie habe es nicht unterlassen dürfen, in der üblichen Weise durch Auswerfen von Probenkömern den Inhalt der Halde zu erforschen. Das würde sie sofort belehrt haben, daß es sich um schwieriges Material handle. Bezüglich des Untergrundes der Halde hätten der Leiter der Grabenverwaltung und der Betriebsführer der Beklagten zugehört, daß die Halde über einer Mulde gelegen. Die Klägerin treffe hierin ein Mitverschulden, als sie nicht nach dem Untergrund gefragt habe. Die gegen diese Feststellungen und Rechtsfolgerungen des Oberlandesgerichts erhobenen Revisionsrügen konnten keinen Erfolg haben. „Reichsgerichtsbriefe“. (VII 317/32. — 17. Januar 1933). Nachdr. verb. K. M.

Straßenanliegerkosten. Die Höhe der von einer Stadtgemeinde für den Ausbau von Straßen gemachten Aufwendungen hat der Verwaltungsrichter nicht nachzuprüfen. Der Hausbesitzer Dr. J., welcher Eigentümer eines Grundstückskomplexes an der Humboldt- und Lessingstraße in Frankfurt a. O. ist, war nach Errichtung einer Garage vom Magistrat in Frankfurt a. O. zu den Ausbaukosten der Humboldtstraße in Höhe von 7951 RM. nebst 395 RM. Verwaltungskosten — nicht eingerechnet waren die Kosten für die Bürger-

steine und die Beleuchtung — herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch erhob Dr. J. Klage beim Bezirksausschuß und bemängelte u. a., daß der Magistrat der Siedlungsgesellschaft „Ostmark“ für Erdbewegungen 590 RM. pro Kubikmeter bezahlt habe; die Erdarbeiten hätten zu einem niedrigeren Preise vorgenommen werden können. Der Bezirksausschuß stellte Dr. J. von den geforderten Verwaltungskosten in Höhe von 395 RM. frei, wies aber im übrigen die von Dr. J. erhobene Klage ab und befand, die in Frage kommende Strafe sei für den inneren Verkehr und Anbau erst nach dem Inkrafttreten des ersten Ortsstatuts vom 20. Oktober 1875 angelegt worden; es handle sich vorliegend um Kosten der ersten Einrichtung. Der errichtete Auto-schuppen gehöre zu den Gebäuden im Sinne des § 15 des Fluchtliniengesetzes. Die Garage sei auch als an der Humboldtstraße errichtet anzusehen, die Dr. J. gehörigen Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Es brauche nicht untersucht zu werden, ob die Erdarbeiten auf billigere Weise hätten bewerkstelligt werden können, als es geschehen sei. Dessen Urteil griff Dr. J. mit der Revision beim Oberverwaltungsgericht an und behauptete nach wie vor, daß die Kosten unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Siedlungsgesellschaft „Ostmark“ auch Anlieger der Humboldtstraße sei, zu hoch seien. Der Magistrat entgegnete, die Anliegerbeiträge seien richtig berechnet worden; die gesamten Aufwendungen seien auf sämtliche Anlieger umgelegt worden; bei der Siedlungsgesellschaft „Ostmark“ seien die von letzterer gemachten Aufwendungen angerechnet worden. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte alsdann die Entscheidung des Bezirksausschusses und führte u. a. aus, im Hinblick auf die Erklärungen, welche der Magistrat abgegeben habe, sei anzunehmen, daß die auf das Grundstück von Dr. J. entfallende Anliegerbeiträge richtig berechnet worden seien. Es handelt sich vorliegend um ein Gebäude im Sinne des § 15 des Fluchtliniengesetzes und um ein einheitliches Grundstück, welches an der Humboldtstraße gelegen sei. (Oberverwaltungsgericht, Aktenzeichen: II. C. 96. 32). Nachdr. verb. O. M.

Schulwesen.

Die Staatliche Hochschule für Baukunst in Weimar, die ebenso wie ihre Schwesternanstalten, Staatl. Hochschule für bildende Künste und Staatsschule für Handwerk und angewandte Kunst, unter der Direktion von Professor Dr. Dr. h. c. Schultze-Naumburg steht, beginnt ihr Sommersemester am Dienstag, den 25. April. Sie hat sich ein Sonderziel gesetzt, das einem seit Jahren immer lebhafter werdenden Bedürfnis entspricht: Absolventen der höheren Technischen Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau (der früheren Baugewerkschulen) zum Vollarbeiten heranzubilden. Wie wichtig dieses Sonderziel für die gesamte Baukunst Deutschlands ist, ergibt sich aus der Feststellung, daß die weitaus größte Zahl aller Bauten von denjenigen Architekten, die aus den Höheren Technischen Lehranstalten (Baugewerkschulen) hervorgegangen sind, entworfen und gebaut wird. Der ganz überraschende Zustrom von Studierenden, der sogleich nach der Gründung der Hochschule für Baukunst einsetzte und bis heute nicht nachgelassen hat, brüst den Beweis dafür, wie richtig das Bedürfnis erkannt war. Pläne und Auskluft, vor allem auch über billige Wohnungen und die eigene Speisestalt der Hochschule, die sich durch niedrige Preise auszeichnet, durch die Verwaltung!

Verordnungen.

Bestimmungen über die Instandsetzung von Wohngebäuden, Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen.
Neue Ausführungsanweisungen des Reichsarbeitsministers.

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 6. Februar 1933 ein Schreiben (IV 801/33 Wo) an die Länder gerichtet, in dem es heißt: Bei der Anwendung der Bestimmungen vom 17. September 1932 hat sich in der Praxis eine Reihe von Zweifelsfragen ergeben. In verschiedenen Fällen habe ich eine Entscheidung über die Auslegung der Bestimmungen getroffen. Um möglichst eine einheitliche Anwendung der Vorschriften herbeizuführen, gestatte ich mir, eine

Zusammenstellung der von mir entschiedenen Fragen zu übersenden. Für eine Mitteilung an die für die Verteilung der Mittel zuständigen Stellen wäre ich dankbar.

A. Zu den Bestimmungen über die Instandsetzung von Wohngebäuden (Nr. 10 ff. der Bestimmungen vom 17. September 1932), Höhe des Zuschusses (Nr. 10 der Bestimmungen). a) Die Kosten der Instandsetzungsarbeiten müssen an dem einzelnen Grundstück den Betrag von mindestens 100 RM. erreichen. Es ist also nicht zulässig, die Kosten der Arbeiten mehrerer Grundstücke zusammenzurechnen. Sind jedoch mehrere Wohngebäude als einheitlicher Baublock (Baugruppe, Hausblock, Siedlung) errichtet, so ist es nicht erforderlich, daß der Mindestbetrag für jede einzelne Gebäude (Vorderhaus, Hinterhaus, Quergebäude oder das einzelne Einfamilienhaus) erreicht wird. Es genügt, wenn sich der Mindestbetrag für den gesamten Baublock ergibt. b) Erstreckt sich Instandsetzungen an einem Wohngebäude nicht nur auf Wohnräume, sondern zugleich auf gewerbliche Räume, so dürfen die Zuschüsse nach den Gesamtkosten bemessen werden.

II. Begriff des Wohngebäudes (Nr. 11 der Bestimmungen). a) Die Zuschüsse dürfen auch für landwirtschaftliche Wohngebäude gegeben werden. Entfällt ein landwirtschaftliches Gebäude neben Wohnräumen auch Wirtschaftsräume, so wird es regelmäßig noch als Wohngebäude anzusehen sein. Für landwirtschaftliche Betriebsgebäude — ohne Wohnräume — ist ein Zuschuß nicht zulässig. b) Gasthäuser, Hotels, Kurhäuser, Sanatorien usw. dienen gewerblichen Zwecken und können grundsätzlich nicht als Wohngebäude angesehen werden. Befinden sich in derartigen Gebäuden neben Logierräumen auch Wohnräume, so kann das Gebäude im Einzelfall noch als Wohngebäude angesehen werden, wenn es überwiegend Wohnzwecken dient, d. h. wenn es in überwiegendem Maße dazu bestimmt ist, Familien oder Einzelpersonen eine dauernde Unterkunft zu bieten.

III. Größere Instandsetzungsarbeiten (Nr. 2 der Bestimmungen). a) Die Neuanlage von Licht- und Gasleitungen, Abort- und Badanlagen einschließlich der erforderlichen Anschlüsse an die Kanalisation kann berücksichtigt werden, wenn sie entweder als größere Instandsetzung anzusehen ist oder im Zusammenhang mit größeren Instandsetzungsarbeiten ausgeführt wird. b) Bei der Erneuerung von Heiz- oder Beleuchtungsanlagen ist es nicht erforderlich, daß ein Heiz- oder Beleuchtungssystem der gleichen Art eingebaut wird. c) Auch die völlige Instandsetzung einer leeren Wohnung ist als größere Instandsetzung anzusehen. d) Kleinere Instandsetzungsarbeiten dürfen berücksichtigt werden, wenn sie aus wirtschaftlichen Gründen gleichzeitig mit größeren Instandsetzungsarbeiten ausgeführt werden.

IV. Regierarbeiten. Für Instandsetzungsarbeiten, die in eigener Regie ausgeführt werden, dürfen Reichszuschüsse nicht bewilligt werden.

B. Zu den Bestimmungen über die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen (Nr. 13 ff. der Bestimmungen vom 17. September 1932). Der Umbau von Dachgeschossen zu Wohnungen kann als „Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen“ angesehen werden. Für die Aufstockung von Häusern darf jedoch ein Reichszuschuß nicht gewährt werden.

C. Verschiedenes. a) Gegen den Willen des Hausbesitzers darf ein niedrigerer als der nach den Bestimmungen zulässige Zuschuß nicht bewilligt werden. b) Die Vermögensverhältnisse des Grundstückseigentümers dürfen für die Verteilung der Zuschüsse nicht maßgebend sein. c) Die Erteilung eines ordnungsgemäßen Bescheides darf nicht von der Vorlage qualifizierter Rechnungen abhängig gemacht werden.

Die Bauverordnung für Breslau vom 20. Mai 1926 hat durch eine in der Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt vom 11. Februar 1933 erscheinende Polizeiverordnung vom 7. Februar 1933 einen Nachtrag (VIII) erhalten, der sich im wesentlichen auf die Baustoffen und die für diese geltenden Bauweisen im Eingemeindungsgebiet bezieht.

Polizeiverordnung über die Anbringung von Dachbänken, Schneefangseilen, Schneefanggittern und Rinneisen zum Schutze der auf Dachflächen beschäftigten Personen und der Öffentlichkeit vom 15. Mai 1931. Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien hat für den Umfang der Provinz Niederschlesien am 20. Januar 1933 eine Polizeiverordnung erlassen, die eine Aenderung des § 4 der obengenannten Verordnung betrifft. Dieser § erhält folgende neue

Fassung. § 4 Rinneisen. Für aufliegende oder vorhängende Dachrinnen von mehr als 28 cm Querschnittbreite müssen die Rinneisen gut verzinkt und mindestens so widerstandsfähig wie ein solches von 40 mal 5 mm Querschnitt sein. Bei Kupferinnen sind die Rinnehalter (Rinneisen) so herzustellen, daß zwischen der Kupferinne und den Rinneisen galvanische Ströme nicht entstehen können.

Wettbewerbe.

Berlin. Reichsbauwettbewerb. Wie wir bereits berichteten, sind zum Neubau der Reichshauptbank 30 Architekten aufgefordert, deren Namen wir nachstehend veröffentlichen: Prof. Fritz Becker, Düsseldorf; Geheimrat Prof. Bestelmeyer, München; Geheimrat Prof. Blunck, Berlin; Dr.-Ing. Richard Döcker, Stuttgart; Prof. Fabrikamp, Düsseldorf; Prof. Alfred Fischer, Essen; Prof. Dr.-Ing. Fr. Fischer, Hannover; Kurt Frick, Königsberg; Reg.-Bmstr. a. D. Gerhard Graubner, Stuttgart; Prof. Dr.-Ing. e. h. Walter Gropius, Berlin; Prof. Gruber, Danzig; Arch. BDA. Reg.-Bmstr. a. D. Konstanty Gutschow, Hamburg; Otto Haesler, Celle; Fritz Höger, Hamburg; Hans Holzbauer, Holzhausen am Ammersee; Dipl.-Ing. Hopp und Lucas, Königsberg; Prof. Edmund Körner, Essen; Prof. Kreis, Dresden; Reg.-Bmstr. a. D. Walter und Johannes Krüger, Berlin; Prof. Webes und Emmerich, Berlin; Mies van der Rohe, Berlin; Pfeifer und Großmann, Mühlheim; Pimo und Grund, Dortmund; Prof. Hans Poelzig, Berlin; Wilhelm Ripphahn, Köln; Prof. Ludwig Roff, Nürnberg; Dr.-Ing. Max Säume, und Dipl.-Ing. Günter Hatemann, Berlin; Prof. Otto Ernst Schweizer; Karlsruhe; Prof. Dr. phil. e. h. Heinrich Tessenow, Charlottenburg; Dipl.-Ing. Wolf Zschimmer, Berlin. Fachpreisrichter sind: Prof. Bonatz, Prof. Behrens, Min.-Dir. Kießling, Stadtbaurat Wegner und Baudir. Schlichter.

Brünn. Städtebauwettbewerb. Der Verwaltungsrat der Straßenbahngesellschaft in Brünn schreibt einen Wettbewerb für die städtebauliche Regulierung und Ausgestaltung der Stadt Brünn unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Ausgestaltung des städtischen Straßennetzes und der Errichtung einer Zentralmarkthalle aus. Nach einer Mitteilung des Wettbewerbsausschusses stehen an Preisen insgesamt 200 000 K (24 900 RM.) zur Verfügung. Ein erster Preis zu 75 000 K (9 340 RM.), ein zweiter zu 50 000 K (6 225 RM.) und ein dritter Preis zu 25 000 K (3 115 RM.). Für den Ankauf von Entwürfen wurde ein Betrag von 75 000 K (9 340 RM.) bewilligt. Wie verstanden, ist die Teilnahme deutscher Architekten möglich in Zusammenarbeit mit Fachkollegen tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit. Die Ausschreibung beginnt mit dem 1. März und endet unwiderruflich mit dem 31. August 1933. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 500 K (62,50 RM.) von der Städtischen Regulierungskanzlei (Stadtplatz 2) in Brünn zu beziehen.

Bücherschau.

Lois Welzenbacher. Arbeiten aus den Jahren 1919 bis 1931, beschrieben als Beispiel eines Entwurfs-Seminars von Guido Harbers. Großquart 109 Seiten mit 175 Abbildungen, karton. 7,50 RM. München, Verlag Georg D. W. Callwey. — Ein Werk, das mehr ist, als eine der üblichen heute so beliebten Architekten-Monographien. Gute Anregungen wird der suchende Baukünstler daraus schöpfen. Welzenbacher zeigt offensichtlich die große Linie des Genies, des wirklichen Künstlers. Um so mehr betreibt es allerdings, daß W. allzuoft über das Erdgebundene und Natürliche hinausgeht und nach Effekten sucht, die mit Können und Kunst kaum mehr zusammenzubringen sind, sondern sehr stark an — hier wirklich unnötige — Reklame anknüpfen. Welzenbacher scheint — leider — etwas stark von bauhäuslichen Anschauungen und Ideenrängen infiziert zu sein. — Sein „Haus Sottani“ z. B. mit seinen schiefen Wänden, dem fürchterlich verbogenen Grundriß und einem Steildach, dessen unmögliche Konstruktion und fachlich unverständliche Verrenkungen zu beschreiben, die Worte fehlen, ist wohl etwas allzu sehr auf Hinterreppromantik abgestimmt, als daß es einer Veröffentlichung Wert gewesen wäre. — Schiefe Wände scheinen überhaupt eine Schwäche Welzenbachers zu sein, denn an den Lichtbildern wird durch Verstellung des Objektivs bei senkrecht aufgeführten Wänden der Eindruck einer schiefen Wand vorgegaukelt. — Dies alles scheinen aber — Welzenbacher ist noch verhältnismäßig jung — wohl mehr eine Art Kiaderkrankheit des Künstlers zu sein, von denen er mit zunehmender Reife zu seinem eigenen und der künftigen Bauten Vorteil bald gesunden wird; denn das Talent und die gewaltige Anlage, dies sei nochmal betont, versprechen viel für die Zukunft Welzenbachers. — Kr.

bzw. Leistungsverträge aufgenommen werden müssen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden in nächster Zeit verschiedene Handwerkskammern die Sache zum Anlaß nehmen, um die bezirkszugehörigen Bauhandwerker und -Lieferanten entsprechend aufzuklären.

Ein Vorfall in der sächsischen Stadt Leipzig läßt es angezeigt erscheinen, aus ihm die Nutzanwendung zu ziehen. Im Stadtverordnetenkollegium fand ein Antrag Annahme, daß bei der Öffnung der Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen den Bewerbern Zutritt zu gestatten ist. Man erhofft damit, es immer noch öffentliche Ausschreibungen gibt, die den Anbietern verweigert, bei der Öffnung der Angebote zugegen zu sein. Auf welche Gesichtspunkte die Verweigerung gestützt wird, steht hier nicht zur Erörterung; aber es ist im Moment die Frage wichtig, ob zur Besserung des Submissionswesens und Submissionsverfahrens die Teilnahme der Submittenten an den Eröffnungsterminen wertvoll sein kann. Und diese Frage muß bei dem Streben nach gründlicher Reorganisation des Vertriebswesens allenfalls als Frage betrachtet werden. Wie sind der Meinung, daß die Öffentlichkeit bei der Öffnung der Angebote die planmäßige Unterbreitung ausschließen kann, und wir halten diese Öffentlichkeit auch im Interesse der amtierenden Beamten für geboten, weil dann die immer wieder auftauchenden Verdächtigungen, als könnten auch zum Termin noch Angebotsänderungen erfolgen, in sich zusammenfallen würden. Es ist also mit der öffentlichen Bekanntheit der Verdingungsergebnisse (öffentliche Ausschreibungen) als ein Ziel zu verfolgen. Wir sind der Meinung, daß ein Dienst erwiesen. Deshalb darf man wünschen, daß dem Beispiele der Stadt Leipzig nunmehr alle diejenigen öffentlichen Stellen bald folgen werden, die bisher noch hinter verschlossenen Türen die Angebote öffneten und sichten. — ng. —

Kann die Gesellenprüfung versagt werden?

Sind mangelnde schultheoretische Fähigkeiten ein Grund?

In einem preussischen Handwerkskammerbezirk wurde die Zulassung zur Gesellenprüfung versagt, weil die schultheoretischen Fähigkeiten des Lehrlings nach dem Zeugnis der Berufsschule als nicht genügend angesehen wurden. Der Fall hat gewisses Aufsehen erregt. Da er für unsere Leser von besonderem Interesse ist, will unsers Wissens der betreffende Lehrling die Lehrlingsprüfung in dem betreffenden Gewerbe abgehört, hat die abgehörte Lehrlingsprüfung mit dem Lehrling abgelehrt, weil er sich umhüllt, zu erfahren, wie man anderswärts über den Fall und die Ablehnung der Gesellenprüfung denkt. Da ist uns soeben eine gutachtliche Äußerung zu Gesicht gekommen, die in den Grundzügen von der Gewerkekammer Leipzig stammt. Wir meinen, diese Äußerung entspreche in jeder Beziehung der allgemeinen Auffassung, und deshalb bringen wir sie hier zur Kenntnis.

Die Ablehnung kann die Zulassung zur Gesellenprüfung nur versagt werden, wenn der Nachweis über die Zurückleitung des vorgeschriebenen Lehrzeit nicht erbracht ist. Die Abweisung des Prüflings sonach auf ungenügende Schulkenntnisse allein zu stützen, ist nach Ansicht der Gewerkekammer Leipzig rechtlich nicht haltbar. Im übrigen ergab eine Rückfrage, daß in dem zur Erörterung stehenden Falle die Handwerkskammer die Entscheidung des Prüfungsamtes nicht billigte, weil die geltenden Bestimmungen die rechtliche Handhabung nicht bieten. Die Zulassung zur Prüfung aus den oben erwähnten Gründen zu verweigern, ist also nicht zulässig.

Wohl aber kann ein Anspruch zur Erzielung besserer schulischer Leistungen durch wiederholte Aufklärung der Lehrlinge dahingehend erwirkt werden, daß mangelhafte Schulkenntnisse das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben können. — ng. —

Zinszuschüsse des Reiches für Wohnungsinstanzsetzung. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 sah bekanntlich die Gewährung besonderer Zinszuschüsse des Reiches für Wohnkonditionen vor. Praktisch wurde von dieser Regelung mit Rücksicht auf die aufstrebenden Schwierigkeiten wenig Gebrauch gemacht. Sie wurde dann aber noch durch die Bereitstellung von erstmalig 50 Millionen RM. für die Instanzsetzung von Wohngebäuden, die Errichtung von Wohnungen und den Umbau gewerblicher Räume vom 14. September 1932 fernerholt. Auch die bis zum 31. Oktober 1932 verlängerte Möglichkeit, Anträge auf Zinszuschüsse zu stellen, dürfte kaum eine weitere Nachfrage nach sich gezogen haben. Nach einem Bericht des Württembergischen Handwerkskammerrates entliehen an Württemberg von diesen Reichsmitteln ein Betrag von 164.000 RM., von dem bis Mitte Oktober 1932 kaum mehr als 10.000 RM. in Anspruch genommen waren. Ähnlich dürften die Verhältnisse auch in den übrigen Reichsteilen liegen. Andererseits waren die bereitgestellten Mittel durchweg in Kürze erschöpft. In einer Eingangsrede Reichsminister riet der Reichsverband des deutschen Handwerks an, immer die von den Zinszuschüssen noch vorhandenen Mittel für Hausreparaturen im Sinne der Bestimmungen vom 17. September 1932 zur Verfügung zu stellen.

Weder mehr Sparkassen-Hypothekenausschließung! Zur Vermeidung einer weiteren Einschränkung der Bautätigkeit wollen die sächsischen Gewerkekammern Verhandlungen mit dem Sparkassenverband in der Richtung führen, daß von dem Einkommensanteil der Sparkassen künftig nicht mehr nur 40 Prozent auf Hypotheken ausschließen, sondern wie früher diesem Zwecke 60 Prozent zugerechnet werden. Des weiteren erscheint es unzweckmäßig, daß nach der sächsischen Verordnung über Rückflüsse aus den für den Wohnungsbau ausgegebenen Mitteln vom 24. Dezember 1932 die Rückflüsse nicht mehr den Gemeinden, sondern dem Staate zufallen sollen und somit nicht mehr für den Wohnungsneubau Verwendung finden können. Um diese aus dem Haushaltsplänen der Ergänzungen zurückgeführten Maßnahmen und aller Baueingehänge eine weitgehende Schädigung des Baugewerbes und aller Baueingehänge zu vermeiden, mußten, rückgängig zu machen, ist der Sächsische Gewerkekammerrat für eine baldige Wiederherstellung der erwähnten Verordnung eingetreten.

15 Millionen für gewerbliche Osthilfe-Gläubiger. Der Reichskommissar für die Osthilfe hat sich jetzt bereit erklärt, zur Verminderung der Verluste der mit der öffentlichen Landwirtschaft verflochtenen, nicht genossenschaftlich organisierten gewerblichen Gläubiger, insbesondere der Händler und Handwerker, bei der Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe im Osthilfgebiet den Betrag von 15 Millionen Mark zu verteilen auf fünf Rechnungsjahre zur Verfügung zu stellen. Es ist eine der Abweisung der Genossenschaftsforderungen durch das Reich, hinsichtlich der Regelung in Aussicht genommen. Die Bank für deutsche Industrieobligationen wird wegen der Verteilung der Summe mit den Spitzenverbänden der gewerblichen Gläubiger umgehend Verhandlungen aufnehmen, mit deren Abschluß binnen kurzer Zeit zu rechnen ist, da die erforderlichen Unterlagen bereits vorhanden sind.

Vertretungsgutachten und Handwerksrisikoflag. Gestützt auf weitere Belege über die Mischleistungsergebnisse ist der Reichsverband des deutschen Handwerks erneut beim Reichswirtschaftsministerium vorstellig geworden, um darauf hinzuweisen, daß durch die Bestimmung in der Sicherungsverordnung, wonach Forderungen von Handwerkern und anderen Kleingewerbetreibenden nach Möglichkeit nicht gekürzt werden dürfen, dem Handwerk nicht genützt ist. Nach den vorliegenden Meldungen entzogen in sehr vielen Fällen Kürzungen auch von Handwerkerforderungen. Es muß auch weiter befrachtet werden, daß die Zahl der Kürzungen in Zukunft noch zunehmen wird, weil jetzt erst die schwierigen Fälle zur Durchführung gelangen, deren Bearbeitung naturgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Ebenso ist auch von der wiederholt zugesicherten beschleunigten Abwicklung nicht viel zu verspüren. Die Dauerhaftigkeit der Entscheidungen, die sich aus der Bearbeitung der Bearbeitung verzögert. Der Reichsverband des deutschen Handwerks schließt seine Eingabe mit der dringenden Bitte, ohne Verzug wirksamere Maßnahmen zum Schutze der Handwerkswirtschaft zu ergreifen.

Ausstellungswesen.

Leipziger Frühjahrsmesse 1933. Im Rahmen der Großen Technischen Messe und Bauschau Leipzig, die vom 5. bis 12. März 1933 stattfand, wird auch in diesem Jahre, wie wir bereits in unserem Leitartikel in voriger Nummer erwähnten, eine Reihe von Vortragsveranstaltungen von technisch-wissenschaftlichen Vereinen abgehalten werden. Diese Veranstaltungen werden als Gelegenheit zur Ansprache von den Fachleuten der einzelnen Gebiete stets gern benützt. Am 6. und 7. März wird eine Baugesellschaft stattfinden, die sich besonders mit dem Problem der Arbeitsbeschaffung befassen wird. Außerdem ist eine Straßensanierung vorgesehen, die gleichzeitig den Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund stellen und sich darüber hinaus mit dem Problem der Autofahrerfrage beschäftigen wird.

Tarifangelegenheiten.

Neue Bauarbeiterlöhne. Die seit längerer Zeit andauernden Lohnverhandlungen haben in einer größeren Anzahl Bezirke zu einstimmigen, d. h. bindenden Schiedssprüchen geführt, so daß die Löhne für die in Frage kommenden Bezirke vom 3. März 1933 bis zum 28. Februar 1934 (Lohnwöchenschnitt) festliegen. Hierzu gehören u. a. die Bezirke Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Niederschlesien (Breslau, Glatz, Görlitz), Grenzmark Oberschlesien, Thüringen. Nachstehend einzelne Lohnangaben: Brandenburg: Die Löhne der Maurer, Zimmere, Zementfächerbetreiber betragen: Lohnklasse I 0,72, II 0,68, III 0,64, IV 0,62, V 0,55; A (Eberswalde-Bischenthal) 0,91; B (Firstenwalde, Werder, Nauen, Kremmen, Werneuchen) 0,83 RM. Die Löhne für den Tiefbauarbeiter betragen: I 0,53, II 0,50, III 0,48, IV 0,48, V 0,44; A 0,53; B 0,53 RM. In der Lohngebiet Oberberg betragt der Tiefbauarbeiterlohn 0,48 RM. der Platzarbeiterlohn 0,60 RM. — In der Lohnvereinbarung, treten folgende Änderungen ein: Nach I werden vorgesetzt: Freital, Wittenberg, Brandenburg, Rathenow; nach II: Groß-Krenz, Lehm I, Pritzerbe, Storkow und Oberberg; nach III: Belgitz, Brück, Kotzen, Treuenbrietzen, Peitz, Rühnow; nach III: Kyritz, Pritzwalk, Wittstock.

Grenzmark Posen-Westpreußen. Der Facharbeiterlohn betragt für Lohnklasse I 0,72 RM., II 0,64 RM., III 0,55 RM. Kaff- und Steinträger erhalten den gleichen prozentualen Abschlag wie die Facharbeiter. Der Tiefbauarbeiterlohn betragt für Lohnklasse I 0,53 RM., II 0,48 RM. und III 0,44 RM.

Breslau. Ortsklasse I Breslau, Facharbeiter: 0,89 RM., Tiefbauarbeiter: 0,62 RM.; II Schreiberhau 0,76, 0,51 RM.; III Weidenburg II 0,70, 0,51 RM.; IV Landskron 0,67, 0,49 RM.; V Hainau 0,61, 0,49 RM.; VI Liegnitz II 0,67, 0,50 RM.; VII Schunow 0,61, 0,50 RM.

Glatz. Ortsklasse I Oels, Facharbeiter: 0,60 RM., Tiefbauarbeiter: 0,49 RM.; Neureud 0,66, 0,49 RM.; Glatz I 0,59, 0,48 RM.; Glatz II 0,56, 0,45 RM.; Neureud 0,59, 0,48 RM.

Görlitz. Ortsklasse: Görlitz I, Facharbeiter: 0,78 RM., Tiefbauarbeiter: 0,51 RM.; Görlitz II 0,66, 0,49 RM.; Weißwasser 0,66, 0,49 RM.; Bunzlau 0,63, 0,49 RM.; Lombar 0,62, 0,49 RM.

Freital. Sachreisen, Saandelöhne betragen:

| | Leipzig ¹ | Dresden ² | I | II | III | IV | IVb |
|--------------|----------------------|----------------------|------|------|------|------|----------|
| Facharbeiter | 0,95 | 0,93 | 0,88 | 0,82 | 0,74 | 0,70 | 0,64 RM. |
| bisher | 0,98 | 0,96 | 0,91 | 0,86 | 0,79 | 0,74 | 0,66 RM. |

¹ einschli. 7 Pl., ² einschli. 5 Pl. Verkehrs- und Werkzeuzulage. Die sonstigen Löhne, ebenso die Tiefbauarbeiterlöhne werden nach dem bisherigen Schiedsspruch festgesetzt.

Schiedsspruch im mitteldeutschen Baugewerbe.

In Tarifstreit im mitteldeutschen Baugewerbe ist die Entscheidung durch den vom Reichsarbeitsminister ernannten Sonderschiedsrichter Ministerialrat Dr. Hauschild herbeigeführt worden. Es erging ein Schiedsspruch, demzufolge eine Gleichstellung der Lohnklassen Magdeburg und Halle mit einem Spitzenlohn für Facharbeiter von 87 Pfennig an Stelle bisher 89 Pfennig in Magdeburg und 88 Pfennig in Halle erfolgte. Die Gleichstellung in Sachreisen in Sachreisen ist größer. Dazu kommt noch, daß 17 Tarifgebiete in eine niedrigere Klasse einreihert werden. Die Lohnregelung soll auf ein Jahr gelten.

Es wurde jedoch lediglich über die Ortsklasseneinstufung und die

Tiefbaulöhne eine endgültige Einigung durch einstimmige Annahme beider Vertragspartei herbeizuführen. Die Lohnregelung hat die Arbeitgeberseite abgelehnt, so daß es zu Nachverhandlungen kommen wird, zu denen bereits die Zentralschiedsstelle im Reichsarbeitsministerium geladen hat. Im Gegensatz zu dieser zum Teil also noch nicht endgültig gelösten Tarifstreitfrage sind für die beiden thüringischen Tarifgebiete unter dem gleichen Schlichter einstimmig Schiedssprüche gefaßt worden, die in der Hauptsache eine Senkung im Durchschnitt um 2 Pfennig in den Oberklassen und 4 bis 5 Pfennig in den Unterklassen herbeizuführen. Hier ist die Entscheidung bindend.

Handelszoll.

Vom nord- und ostdeutschen Holzmarkt. Nachdem am 23. Februar die erhöhten Holzpreise für Holz frachten, ist zunächst eine starke Beschleunigung der Zufuhr ausländischen Schnittholzes zu erwarten. Zugleich sind die Ablader solcher Hölzer gezwungen, um ihre Lager nicht zu Preisen auszuverkaufen, zu denen eine Wiederauffüllung unmöglich ist, die Verkaufspreise zu erhöhen. Der Verein deutscher Einholzhändler hat dies bereits getan, und die meisten Produzenten von besäumter, ausländischer Blockware für Fußbodenarbeiten, aus löslicher, silberfarbiger, dänischer Blockware für Fußbodenarbeiten, Preisanschläge von 3 bis 5%, haben ihre Vertragsbedingungen und ähnlicher Bauholzleistungen mitteilen werden, ist sicher. Ihr Umfang wird indessen vom Bedarf abhängen. Zweifelhafte ist dagegen die Lage am Stamm- und Zopfpreisermarkt. Die Groß-Baustschereien berichten, daß erstwelen kleine oder nur sehr wenig Projekte größeren Umfanges vorliegen. Infolgedessen wird sich das Geschäft in hochwertigen Stammhölzern mit etwa 70% i. Klasse weiter in den engen Formen, wie schon seit Jahresfrist, abspielen. Reichlich wird der Preis für diese wanderröhre Stammware auf zunächst 74 bis 75 Mark hier Berlin und 81 bis 82 Mark für westdeutschen Stationen anziehen, so daß man auch hier von Preissteigerungen von 2 bis 3 Mark je Kubikmeter wird sprechen können. In Polen wurden mehrere tausend Festmeter Stammblöcke nach Breslau und nach Dresden zu Preisen von etwa 27 Mark für Landesgrenze verkauft. Der neue Zoll für dieses Holz beträgt 40%. Darzueinverleibt sich die Einfuhr von Schnittholz aus Polen nach Deutschland, da der Oberzoll mit seinen Sätzen von 30 bis 35 Mark je Kubikmeter zunächst in Kraft bleibt. Seine Befestigung ist sehr zweifelhaft, trotzdem man sich von polnischer Seite aus lebhaft dafür einsetzt.

Vom ostpreussischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreussens ist anscheinend die geringe Abschwächung an der Geschäftstätigkeit festzustellen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß nach der neuen Holz-Zollregelung eine umorientierung auch im Holzmarkt sich allmählich durchsetzt. Die Holzbaustütze, die auf den letzten Forstterminen durchgesetzt, sind folgende: Kieferrundholz 1b.-6, Kl. (grobes Bauholz 11 M.), (25-30 Proz. Schneidholz) 18 M.; 2b.-6, Kl. 17 M. und 23,25 M.; 2a.-5, Kl. einschließlich Zölpe 21 M.; 1b.-5, Kl. schlechte Qualität 8,75 M.; 1.-4, Kl. 19 M.; 1b.-4a, Kl. Käberholz Sammelhieb 8,50 M.; Fichtenrundholz 2b.-4a, Kl. Sammelhieb Käferholz 7 M.; 1b. Kl. 6 M.; 2a. Kl. 7 M.; 2b. Kl. 8 M.; 3a. Kl. 9 M.; 3b. Kl. 12 M.; 3c. Kl. 12 M.; Eichenrundholz 2, 17,5 M.; 3, Kl. 19 M.; 4, Kl. 20,25 M.; 5, Kl. 28,25 M. Wichtig ist in den bisherigen letzten Berichten gesagt war, neigt der Rundholzmarkt zu einer Preissteigerung. Diese scheint sich immer weiter durchzusetzen, zumal nachdem die Holzpreise jetzt erhöht worden sind. Es ist anzunehmen, daß auch die Rundholzpreise in den nächsten Wochen ein wenig ansteigen werden. Am Holzmarkt der Provinz sind ebenfalls noch etwas anzunehmen werden. Am Holzmarkt der Provinz sind ebenfalls noch etwas anzunehmen werden. Am Holzmarkt der Provinz sind ebenfalls noch etwas anzunehmen werden.

Die neue Bauweise vorbereitet wird, so dürfen besonders auch die Bauholzpreise etwas anziehen. Ebenso dürfte es bei Stammware und astreinen Seiten liegen. Bemerkenswert ist, daß Rußland nicht nur nach Deutschland vor der Zollerhöhung viel Holz geworfen hat, sondern auch im Memelgebiet große Mengen von Kiefern- und Tannenrundhölzern hat einschmieden lassen, um die Schnittware nach England, Holland und Frankreich zu verkaufen. Was den ostpreussischen Holzhandel selbst betrifft, so ist beachtlich, daß die Provinz Emils Kreis, Holzgroßhandlung in Wanzdorf i. H., eine Zweigabteilung in Allenstein Ostpreußen für den Handel und die Bearbeitung von Hölzern aller Art gegründet hat (Grundkapital 240 000 M.).

Die neuen Holzölle. die am 23. Februar ds. Js. in Kraft getreten sind, weisen gegenüber den bisherigen Zollsätzen folgende Erhöhungen auf (in RM. je dtz):

| | Neuer Zoll | Alter Zoll |
|---|------------|------------|
| Bearbeitetes Rundholz | 0,36 | 0,24 |
| Nadelholz über 7 Meter lang | 0,40 | 0,12 |
| Eisenbahnschwelen aus weichem Holz | 1,50 | 1,00 |
| Weiches Nadelholz | 1,50 | 1,00 |
| Schnittholz aus hartem Holz | 3,00 | 2,00 |
| Nadel-Schnittholz | 2,50 | 1,00 |
| Faßholz von anderem harten als Eichenholz | 3,00 | 1,00 |
| Faßholz von weichem Holz | 3,00 | 0,50 |
| Holzmaß | 5,00 | 4,00 |
| Holzflaster-Klötze | 3,50 | 2,50 |

Auf des Festmeter berechnen sich demnach etwa folgende Sätze: Schnittholz hart 24 RM., weich 16 RM., Rundholz hart 3,24 RM., weich 2,40 RM. Keine Veränderung erfahren die Zollsätze für hartes Holz, unearbeitete, von Hainbuche, Esche, Ahorn, Nußbaum, Hickory und von Obstbaum, weiches Laubholz, unearbeitet, aus den gleichen Holzarten, Nadelholz, Nadelholz, Hickory und von Obstbaum, weiches Laubholz, unearbeitet, aus den gleichen Holzarten, in der Längsrichtung beschlagenes Holz von Hainbuche, Esche, Ahorn, Nußbaum, Hickory und von Obstbaum, weiches Laubholz, unearbeitet, aus den gleichen Holzarten, in der Längsrichtung gesägtes hartes Holz der gleichen Qualitäten, gesägtes Holz von Eiche 20 bis 1,60 cm lang und der Zoll für gesägtes weiches Laubholz. Die wichtigste Änderung stellen die Zollerhöhungen für Schnittholz aus hartem und für Schnittholz aus Nadelholz dar, die erst nach Ablauf der Zollerhöhung im bisherigen Handelsvertrag mit Schweden durchgeführt werden können.

Für Liefern: J. Oberstratler, General-Fabrikanten, Josef-Fabrikanten, Betrieb in Aachenstr. 131, Tel. 1403

CERESIT Zementbindemittel
CERESIT-SCHNELL schnell-erhärtend
CERESITOL nicht-abtrocknend Außenanstrich gegen Schlagregen
FIXIF fest- und beständiger Asphalt-Schutzanstrich

Uehertragene Arbeiten und Lieferungen.
 Der Firma G. Streckmann, Breslau 6, Striegauer Straße 2, wurden folgende Arbeiten übertragen: Ausführung der gesamten Außenfront und Leuchtschilder für den Umbau der Schaufensteranlagen, Oderstraße 6, und für die Umgestaltung der Außenfront in Oels, Herrenstraße 1.
 Der Firma Th. Faulhaber wurden folgende Lieferungen übertragen: Schaufenster mit Schutzgitter für die Segelflugschiffe in Gremov i. Rsgl., Fassadenbuchstaben für die fällt.

Aus der Industrie. Wärmeverlust u. Wärmeschutz in Gebäuden.

Wohngebäude müssen wärmedicht errichtet werden, um von den Bewohnern Unbehagen und Krankheiten fernzuhalten und um die Kosten für Heizstoffe auf das geringste Maß zu beschränken. Vor allem sind die äußeren Begrenzungsflächen der Gebäude, wie Umfassungswände, Decken bzw. die in Frage kommenden Dachkonstruktionen, um Umströmen überzuges-Wärdestand, also schlechten Wärmeleitern, herzustellen.

In der Nähe wärmetechnisch aussehender Bauteile besonders an den Umfassungswänden, hat man immer - meistens einseitige - Frostempfindungen, die zumist als Zuggedeutet werden. Dieses unangenehme Gefühl entsteht, weil der Wärmeverlust durch die Bauteile ein zu rapides Abnehmen der Wärme, wodurch nicht nur dem Körper, sondern auch dem Menschen Wärme in empfindlicher Weise entzogen wird. Wärme bzw. die größtmögliche Erhaltung der vom Organismus erzeugten Körperkerntemperatur ist also eine der Hauptbedingungen für Gesundheit, Gedeihen und Wohlbefinden.

Schwitzwasser darf sich in inneren der Gebäude nicht bilden. Geschieht dies doch, sind die Bauteile wärmetechnisch nicht einwandfrei. Die kleinsten Wärmeleitfähigkeit hat ruhende Luft in den Poren. Dies bedeutet, daß Baustoffe mit möglichst vielen kleinsten Luftporen, also leichtestem Gewicht, die relativ geringsten Wärmeleitfähigkeiten haben und daher den besten Wärmeschutz bieten müssen. Ein derartig hochwertiges Isoliermittel ist

„Insulite“, die Holzasser-Isolier-Bauplatte.

Diese Platte hat eine vom Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem ermittelte Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,040 \text{ kcal bei } +10^\circ \text{ C.}$

sie ist also nicht allein weit vom Isoliervermögen ruhender Luft entfernt. Die Insulite-Platte wird in Folge ihrer vorzüglichen Eigenschaften in großer Umfang für Bauzwecke verwendet. Sie ist - wie auch der Name sagt - aus Holzfasern, die ohne Bindemittel lose miteinander verwebt sind, herzustellen. Da die bei der Fabrikation entstehenden vielen allergeringsten Luftreste restlos entzogen bleiben, weil Pressung der Platten vermieden wird, ist der außerordentlich günstige Wärmeisoliereffekt erklärlich.

Die Insulite-Platten werden in den Stärken von etwa 20 mm und etwa 13 mm hergestellt. Die etwa 13 mm starke Platte genügt für normale Bauzwecke in den allergeringsten Fällen, während die stärkere Platte für mehr akustische Zwecke, Kiehlraumisolierungen usw. gebraucht werden. Etwa 3 und 6 mm starke Platten dienen als Linoleum- und Fußboden-Unterlagen.

Die Längen der etwa 13 mm-Platten sind 2,50, 2,57, 2,60, 3,00 3,75 und 4,25 m, die Breite 1,22 m, so daß also allen Erfordernissen bei den verschiedenen Raum- und Flächengrößen entsprechen werden kann.

Die Insulite-Platten lassen sich sägen, schneiden, nageln, bohren und biegen ohne Verleimen, streichen und ohne Putzgrün verputzen. Sie sind daher ein ganz neues Baumaterial. Dazu kommt, daß die Platten ohne Mörtel, also trocken, in sog. Trockenbauweise, eingebaut werden und somit nicht nur den Bau vor Verschmutzen mit Mörtel bewahren, sondern eine schnellste Fertigstellung des Bautes gewährleisten. Was das letztere für die Niederhaltung der Baukosten bedeutet, braucht nicht besonders erwähnt zu werden; jedenfalls werden hierin nennenswerte Ersparnisse erzielt.

Bei Verarbeitung und der Einbau an Wänden, Decken und Fußböden ist schnellfertig und damit einfach, daß selbst ungenierte Arbeiter mit dieser Aufgabe betraut werden können. Leichtfällige Anbringungsanweisungen geben die fast überall vertretenen Insulite-Verkäufer, die auch alle ein Insulite-Lager unterhalten, heraus.

Für den Bauhandwerkler und für jeden, der sich mit dem Häuserbau beschäftigt, ist es lohnend, sich mit den vielen vorzüglichen Eigenschaften der Insulite-Platte vertraut zu machen. Sie sind nicht nur wärme- bzw. schalldämmend, sondern bei richtigem Einbau auch schallsollierend; daß die Platten auch infolge ihrer schalldämmenden Oberflächenkonstruktion z. B. für akustische Zwecke sehr in Aufnahme gekommen sind, soll der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden.

Bezugsquellen werden kostenlos nachgewiesen.

Fragekasten.

Frage Nr. 26. (Minderung wegen Rissen in der Oberstüberwand.) Ich habe im Jahre 1930 ein Wohnhaus mit ganzer Unterkellerung ein Stock hoch mit ausgebauten Dachstuhl in Breslau fertiggestellt. Der Bau wurde im Oktober beendet und sollte 1. Januar 1931 bezugsfertig sein. In dieser Zeit hat es fast jeden Tag geregnet, so daß das Holz durchgeregnet eingebaute und verputzt werden mußte. Die Oberstüberwände sind aus Leinwandsteinen hergestellt. Nachdem der Bau fast 2 Jahre bewohnt und sich meine Restforderung geltend gemacht habe, will der Bauherr, weil in den Leinwandsteinen Risse entstanden sind, eine Minderung meiner Forderung mindern. Sind diese Risse dadurch entstanden, daß der Bau ohne trocknen zu können verputzt wurde? Die Risse etwa 1/2 bis 2 mm, sind hauptsächlich an den Holzstellen zu sehen. Hätte der Bauherr mich zur Beseitigung dieser Risse vorher anfordern müssen? (Nach meiner Ansicht zeigen verputzte Holzteile nach Jahren immer Risse.) Wer kann aus Erfahrung diese Fragen beantworten.

P. S. G.

Frage Nr. 27. (Brannenarbeiten.) Bei dem Anbau einer Siedkammer habe ich, auf mündliche Vereinbarung mit dem Bauherrn, gleichzeitig eine zu dem welche Verbindung, die Ausführung des Brunnens mit angemessen. Auf die Frage des Siedlers, was der Brunnens ungefähr kosten würde, erwiderte ich, daß mich die angrenzenden Häuser zirka 150.— RM. gekostet hätten, und dürfte wohl bei ihm der Fall ebenfalls so liegen. Meinem Brannenbauer beauftragte ich, mit den Arbeiten zu beginnen, selbiger erklärte mir auch, daß es über mit Wasser schlecht ist. Derzeit ist es so, daß ich etwa 5,00 Liter Wasser, erzeuge aber keinen Tropfen Wasser. Der Bauherr wurde davon benachrichtigt und erklärte, daß wir dann an einer anderen Stelle versetzen müßten. Es wurden drei Probe-bohrungen vorgenommen auf zirka 8,00 bis 9,00 m, aber kein Tropfen Wasser zeigte sich. Ganz nach dem Willen des Siedlers entschloß ich mich, nördlich dem Brunnens dem Hauszuge ein geneigtes Loch herzustellen. Die Brannenarbeiten sind jetzt mit 100.— RM. Ist der Bauherr verpflichtet, sämtliche Bohrarbeiten zu bezahlen, auf Grund keinerlei schriftlichen Abmachungen. Oder besteht überhaupt irgend welche Freiheit bei der Ausführung von Brannenarbeiten. B. O. S.

Frage Nr. 28. (Wasser im Keller.) Ein Wohngebäude, das ich im Jahre 1931/32 errichtet habe, ist die Hälfte unterkellert. In der Zeit der Arbeitsdauer zeigte sich fortwährend Wasser, welches durch die einzelnen Drainage-Stränge abgeleitet wurde. Auf Grund dessen hob ich die in der Zeichnung eingezeichnete Höhe nicht eingehalten, der Bauherr aber nicht eingehaltene Höhe mit Wasser im Keller. In dem Bauvertrag habe ich mich nicht verpflichtet, dem Bauherrn einen trockenen und wasserdichten Keller herzustellen. Bin ich als Ausführer verpflichtet, jeden Keller wasserdicht herzustellen, wenn darüber keine Vereinbarungen im Bauvertrag getroffen sind? B. O. S.

Frage Nr. 29. (Anfertigung von Bauezeichnungen — Kostenausschlag — bei Siedlerarbeiten.) Ist der Siedler allen Ausführungen gegenüber verpflichtet, alle gefertigten Bauezeichnungen, wie Zeichnungen, Kalkulationen, sowie alle technischen Beratungen und Unterlagen in die Baupolizei, welche für Bauverfahren notwendig sind, trotz schlüsselfertiger Übernahme zu bezahlen? Wieviel Prozent dürfen für vorgezeichneten Fall beansprucht werden. Wieviel aber bei Ausführung von Bauten, welche nach den Tagelohnen ausfallen werden? Ist der Bauherr verpflichtet, obgenannte Arbeiten zu bezahlen, wenn derselbe die Kostenübernahme erklärt, es können Bauezeichnungen und Kostenausschlag angesetzt werden, aber unvoränderlich? Nichtlich beantwortet mir einer der Herren Kollegen vorstehende Fragen. B. O. S.

Frage Nr. 30. (Platzfragen.) Gibt es eine einschichtige Anlage mit elektrischem oder anderem Antrieb zum Auftragen, bzw. Abschleifen von äußeren Wandputz? Es handelt sich über ein Putz, welcher etwa 3 bis 4 maligen Farbenanstrich hat und der mit neuem Edelputz versehen werden soll. Kann man ferner alten Edelputz mit einer neuen Edelputzschicht überziehen, wenn man den alten vorher zu abkürzt, d. h. vom Staub frei macht? Wie muß man den alten Kalkputz behandeln, wenn man mit Edelputz überziehen will? R. E. K.

Frage Nr. 31. (Schellhohe Wand.) In zwei vor 5 Jahren erbauten Häusern ist die 38 cm starke zementarme Brannmauer stark schalldurchlässig. Die Etagen der beiden Häuser sind gegeneinander um die halbe Etagehöhe versetzt, so daß die Schallübertragung von zwei übereinander liegenden Wohnungen des einen Hauses auf eine Wohnung des andern Hauses übertragen wird. Da nun die Bewohner des Nachbarhauses mehrere Auftritte haben, werden die Schalllärm in besagter Brannmauer hat, alle Radiohörer, wirst sich dies äußerst störend aus. Würde es zweckmäßig, eine von der Brannmauer vollkommene isolierte Leichtwand aufzustellen, oder könnte mir jemand ein stark schalldämpfendes Mittel empfehlen, mit welchem man dieses Uebel beseitigen kann, wo kann man dasselbe erhalten? P. R. H.

Frage Nr. 32. (Wrasen in der Küche.) Die Außenwände eines Zweifamilien-Wohnhauses sind mit Lutfisolierung hergestellt. Die nach Westen gelegene Küchenwand des Obergeschosses mit oben Leinwandanstrich und Fliesensockel hat infolge des Küchen dampfes Schweißwasser, das an dem Sockel verläuft unter das Linoleum, durch die Decke und das im unteren Geschoss eine nasse Stelle an der vorderen Ecke zeigt. Die unterste Papppe ist zu Bretz aufgetrocknet. Die Bewohner möchten das Linoleum und waschen den Sockel ab. Ich soll für den Schaden aufkommen, da ich noch Garantiezeit habe. Was soll ich tun, wie helfe ich eventuell dem Uebelstand ab? O. H. B.

4. Antwort auf Frage Nr. 23. (Durchlässige Zementdachsteine.) Die Zementdachsteine undurchlässig wieder herzustellen, kann durch einfaches Anstreichen mit dem farblosen „Telex-Isolieranstrich“ der Firma A. Prée, Chemische Werke, Coswig, Bez. Dresden, erreicht werden. Dieselben stellen auch ein für diese Zwecke besonders geeignetes Schutzmittel, das „Abmalmung-Powder“ ist, gleichzeitig die Dachsteine mit einer Metall-schutzschicht, die unempfindlich gegen scharfe Temperaturwechsel, wie

Regen, Eis und Schnee, sowie Sonnenstrahlen ist und auch Schutz gegen chem. und atmosphärische Einflüsse bietet. Nähere Auskünfte erteilt unverbindlich Obering. W. G. a. t. g. Breslau 23, Kanistraße 16.

5. Antwort auf Frage Nr. 24. (Sofwannefreier Fußboden.) Um einen schwammfreien Fußboden zu erhalten, muß der unbedingt erforderliche Zementfußboden durch einen ebenen Isolieranstrich, der die Grundfestigkeit erhält, geschützt werden. Hierzu empfiehlt sich die Verwendung von „Prestit“ — ein kalthärtender, hochelastischer Bitumen-Anstrich, der auch auf feuchten Untergrund haftet, sich seit Jahrzehnten bestens bewährt hat und von der Fa. A. Prée, Chem. Werke, GmbH., Coswig, Bez. Dresden, hergestellt wird. Nähere Auskünfte erteilt unverbindlich. Obering. W. G. a. t. g. Breslau 23, Kanistraße 23.

1. Antwort auf Frage Nr. 25. (Stalldecken.) Sie können doch am besten weg, wenn Sie an die Unterseite der vorhandenen Balken einfach eine feiner- und feinstere Leinwandplatte nageln, Hölsp, Tektol, Heraklit, ossus usw. Welche Stärke Sie verwenden können, hängt von der Balkenunterseite ab. Bei Platten dieser Platten empfinde ich Ihnen, dem ersten Anwurf Zement zuzusetzen und das Ganze überhaupt recht stark zu putzen, wobei Sie dem Tropfen vorbeugen. Im Uebrigen ist es viel wichtiger, für sachgemäße, genügende Entlüftung zu sorgen, die einen Niederschlag an der Decke von vornherein ausschließt. E. M. A.

2. Antwort auf Frage Nr. 25. (Stalldecken.) Wenn auch die Decke der tragelichen Wagenenisse keinerlei Belastung aufnehmen hat, so muß sie gleichwohl bezüglich der Isolierleistung höchsten Anforderungen entsprechen. Eine solche Decke aus aneinanderstehenden, Hordspalten oder irgend eine Holzleistecke wählen, spielt hierbei eine untergeordnete Rolle. Alle Deckenkonstruktionen erfüllen nämlich ihren Zweck nur unvollkommen, wenn die obere isolierende Aufschüttung oder Auffüllung fehlt. Ähnlich wie von der Wohnhauswand eine bestimmte Stärke gefordert wird, kann nicht zu schwitzen, so muß auch die Stalldecke, am Schweiß- und Tropfenböden zu verhindern, genügend stark ausgeleitet werden. Das Schwitzen tritt gewöhnlich beim Putzen, wenn die obere Schicht Strohhalm, Torfmull, Torfplatten, Korkeiste, Korksech, Kieslager oder ein anderes Material aufschütten. Ähnlich wirkt auch Binsbrot. Letzterer dürfte in einer Stärke von etwa 12 bis 15 cm ausreichend sein. Wirksame Hilfe erbringt auch Falzpaßbalken, die allerdings unterhalb der Decke zu verankern, so verankern, um im Uebrigen ist der Einbau einer gut wirkenden Be- und Entlüftung anzuraten. Man muß die Entlüftung so anlegen, daß sich leichte Luftmassen unterhalb der Decke nicht ansammeln können. Art.

3. Antwort auf Frage Nr. 25. (Stalldecken.) Als Leichtdecke für einen Stallraum eignen sich vortrefflich die Lignatplatten, etwa 6 mm stark, in großen Formaten bis zu 1,20 m Breite und 3,10 m Länge. Es bedarf nur einer Holzbohle mit einer Unterleiste, entsprechend der zu verwendenden Plattengröße. Die Lignatplatten werden durch einfach an die Deckenbohle genagelt oder ausgeschraubt. Eine besondere Eigenschaft dieses Lignatmaterials ist, daß das Gefüge einen steinartigen Charakter besitzt, in Bezug auf Isolierung aber der guten Wirkung des Holzes gleichkommt und zufolge seiner Porosität so leicht als Schweißwasser bildet. Die Herstellerfirma der Lignatplatten die Christoph & Unmack AG., Niesky O. L. ist zu weiteren Auskünften gern bereit.

Zeitschriftenschau.

Veltagen & Klasines Monatshefte. Im Märzheft beginnt der neue Roman „Der schlaue Herr Vaz“, des rheinischen Dichters Otto Bries, ein heiteres und beseeliges Werk, das freudig jenseits der Pyrenäen spielt, in Wahrheit aber unser eigenes Nachkriegsleben in einem klaren Spiegel anfaßt. Eröffnet wird das Heft durch einen mit prächtigen farbigen Wiedergaben klassischer deutscher Gemälde geschmückten Aufsatz an dem Dr. Wilhelm Hausenstein das deutsche Antlitz zwischen Gotik und Barock schildert. Von höchster Bedeutung sind die Beiträge von General v. Kuhl. Neue Forschungen über das Kommen und Gehen von Krankeiten veröffentlicht der berühmte Freiburger Mediziner Prof. Dr. Ludwig Aschoff. Den Einzug der Schmuckgräser in den Garten schildert gelernt, praktisch, dichtend Karl Forster. Leichterem Lesestoff bieten die Plaudereien von Ulrich Scholz über Wildpferde in Deutschland (mit Bildern), von Dr. Hans Kauszky über die Vier Jahreszeiten im Auto und eine Feitz Hartmann über Prunkpflanz für kalte Balfeste (farbig illustriert von Adolf Probst). Heitere Novellen, Besprechungen von literarischen und kunstwissenschaftlichen Neugkeiten, eine obere Folge herrlicher z. T. farbiger Kunstbeilagen machen das Heft zu einem Genieß, der über Wochen vorhält.

Formulare!

| | |
|---|----------|
| Antrag auf Erteilung der Bescheinigung zur Fällung | 2 Stk. |
| der Berufsbezeichnung „Baumeister“ Form. 159 mit | 10 |
| Baugewerkschulbildung | RM. 0,10 |
| Form. 158 ohne Baugewerkschulbildung | 0,10 |
| Nr. 160 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus | |
| Reichsmitteln zur Instandsetzung von Wohngebäuden | 0,15 |
| Nr. 161 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus | |
| Reichsmitteln zum Umbau sonstiger Räume zu Wohn- | |
| räumen bzw. zur Teilung von Wohnungen | 0,15 |
| Nr. 162 Antrag auf Gewährung eines Reichsbau- | |
| lehns zur Errichtung eines Eigenheimes (2 Formulare | |
| notwendig) | 0,15 |

Nur gegen Voreinsendung des Betrages.
Verlag Paul Steinko, Breslau 2, Postscheckkonto Breslau 998

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 9

2. März 1933

31. Jahrgang

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

- | | | | |
|----------------------|-------------------------|---------------------------------|---|
| 4. 3. Breslau | Kanalisationwerke | Zuliefererhöhen-u. Verstärkung | 9 |
| 4. 3. Magdeburg | Preuß. Kulturbauamt | Durchsichtbaud | 9 |
| 5. 3. Seelow | Kreisbauamt | Schotterabfuhr | 9 |
| 6. 3. Gletwitz OS. | Tiefbauamt | Kieslieferung | 9 |
| 6. 3. Pirna Sa. | Straßen u. Wasserbauamt | Erd-Maurer-u. Versteinsarbeiten | 9 |
| 7. 3. Swinemünde | Preuß. Hafenbauamt | Sinktsteineisen | 9 |
| 9. 3. Breslau | Magistrat | Baumklosterherstellung usw. | 9 |
| 9. 3. Breslau | Hochbauamt 1 | Grabstein-Grundmauern u. Gräber | 9 |
| 9. 3. Breslau | Tiefbauamt 2 | Wegegestellung | 9 |
| 9. 3. Tappau Opr. | Preuß. Wasserbauamt | Siebniederung | 9 |
| 11. 3. Breslau | Magistrat | Zementlieferung | 9 |
| 11. 3. Chemnitz | Straßen-u. Wasserbauamt | Erd-Maurer-u. Versteinsarbeiten | 9 |
| 11. 3. Königsberg P. | Preuß. Schlossbauamt | Erd-Maurer-u. Arbeiten | 9 |
| 11. 3. Zittau Sa. | Straßen-u. Wasserbauamt | Bauarbeiten | 9 |

Ausschreibungen.

- Breslau.** 4. März 1933. V. 11 Uhr. Magistrat. Kanalisationwerke. Wallstraße 1, II. Erhöhung und Verstärkung der Zuleiter: a) an den Feldern 34 bis 46 und 54 bis 60 in Ransers; b) vom Entscheidungsbekken 174 nach den Feldern 98 bis 101 in Weidenhof; c) an den Berliner Feldern in Weidenhof. Bed. 2.—RM.
- Magdeburg.** 4. März 1933. V. 10 Uhr. Preuß. Kulturbauamt I. Magdeburg. Bauplatz 6. Einiges Durchsicht bei km 17.0 der Kandlitzs 1. Ordnung. 2 km nördl. Seehausen (Attr.). In Betracht kommen 14 500 cbm Erdbewegung und Verbaue von 550 t Schüttsteinen. Bed. 3.—RM.
- Seelow.** 5. März 1933. Kreisbauamt Seelow. Etwa von Mitte März ab sind rund 750 t Schotter vom Bahnhof Gasow abzuführen nach der Strecke Platkow-Neuhardenberg, km 19,150—20,97. Abfuhrangebote in Zentner einsch. Auf- und Abladen sowie Ständelrisiko unter Ausschließung aller Zuschläge sind einzutragen.
- Gletwitz OS.** 6. März 1933. V. 11 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt. Oberwallstraße 9, Zimmer 41, Lieferne u. ca. 700 cbm Pflastersteine, ca. 200 cbm Deckkies (für die Tarnower Landstraße) und ca. 350 cbm Pflasterkies, ca. 300 cbm Deckkies (für die Raudener Straße). Bed. 0,25 RM.
- Pirna Sa.** 6. März 1933. V. 10 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt Pirna. Erd- und Versteinsarbeiten für den Bau der Basterei, (1800 cbm Erdmassen, 6513 cbm Fahrbahnversteinerung) — Staatsstraße Königstein-Schöden Los I (975 cbm Erdmassen, 4500 cbm Fahrbahnversteinerung), Los II bei derselben Straße (4000 cbm Erdmassen, 2400 cbm Fahrbahnversteinerung). Leistungsverz. I. — RM. Bed. liegen aus.
- Swinemünde.** 7. März 1933. M. 12 Uhr. Preuß. Hafenbauamt. Lieferung v. 3000 t Sinktsteineisen. Bed. 1,50 RM.
- Breslau.** 8. März 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Stadt. Tiefbauamt 2. Blücherplatz 16, III. Zimmer 166a. Herstellung der Bankmöf. Rasenstreifen und Radwege an der Damaschkestraße, von Prolow bis Mörentweg. Bedingungen 0,50 RM.
- Breslau.** 9. März 1933. V. 9 Uhr. Stadtbaudeputation. Hochbauamt I. Blücherplatz 16, III. Zimmer 194. Herstellung von Grabstein-Grundmauern und Grüften für die städtischen Friedhöfe in Breslau für die Zeit vom 1. April 1933 bis 31. März 1935. Bed. aussehend.
- Breslau.** 11. März 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Tiefbauamt 2. Blücherplatz 16, III. Zimmer 166a. Herstellung der Siedlungswege nördlich und südlich der Cavallenstraße in Breslau-Cawalen. Bed. 0,50 RM.
- Tappau Opr.** 10. März 1933. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt. Lieferung von 1680 cbm Schüttsteinen in 5 Losen. Bed. 1.—RM.
- Breslau.** 11. März 1933. V. 10 Uhr. Magistrat. Hbr. Blücherplatz 16. Alte Börse, 2. Stock, Zimmer 120. Lieferung von rund 10000 Sack hochwertigen normenmäßigen Portlandzement. Bed. ausl.
- Chemnitz.** 11. März 1933. V. 9 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt. Restliche Erd-, Maurer- und Versteinsarbeiten zur Fertigstellung der Entlastungsbrücke Chemnitz-Siegnar-Grüna in den Fluren Schönau, Stelzendorf, Siegnar, Mittelbach und Grüna. 6000 cbm Bodenbewegung, 20 000 qm Böschungssicherung, 900 cbm Mauerwerk, 2 000 qm Brückenpolierung, 10 000 qm Fahrbahnversteinerung. Bed. 3.—RM.
- Königsberg P.** 11. März 1933. V. 11 Uhr. Preuß. Schlossbauamt, Schloßplatz 1. Erd-, Maurer-, Zimmer-, Schloß-, Eisen- und Dachdeckerarbeiten für den Neubau eines Verkleideten Arbeiterwohnhauses, nebst Stallgebäude auf dem Universitäts-Versuchsgut Fräuleinhof bei Queudau. Bedingungen 2,50 RM.
- Zittau Sa.** 11. März 1933. V. 11 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt. Bauarbeiten für die Regelung der Netze unterhalb Zittau/Kleinschönau und Hirschfelde. Baulos I: Neiberregulierung unterhalb Zittau/Kleinschönau: 1150 Ird. in Flußbetregulierung und 1600 Ird. in Fätränenbetregulierung, rd. 110 000 cbm Bodenbewegung, 100 000 qm Berasungsflächen, nebst 1 Ird. in Pflasterbau, 1700 qm Trockenpflaster, 1000 cbm Bruchsteinvorlager. — Baulos II: Neiberregulierung zwischen Großkraftwerk Hirschfelde und Kipperründung in Hirschfelde: Baulänge = 400 Ird. in (rd. 66 000 cbm Bodenbewegung, rd. 50 000 Berasungsflächen, 800 Ird. in Pflasterbau, rd. 1500 qm Trockenpflaster). — Baulos III: Neiberregulierung ober- und unterhalb des Seifendorfer Weges in Hirschfelde (anschließend an Los II): Baulänge = 350 Ird. in (rd. 40 000 cbm Bodenbewegung, rd. 3000 qm Berasungsflächen, 1000 Ird. in Pflasterbau, rd. 3000 qm Böschungsbescblacht, rd. 2000 qm Trockenpflaster). Bedingungen 3.—RM.

Berichtszentrum.

In dem Verdingungs-Ergebnis in Nr. 8 uns. Ztg. betr. Neubau einer Eisenbetonplattenbrücke über die Weide unter fluta, Breslau, muß es heißen: Arbeitsgemeinschaft fluta AG., Carl Brandt, Breslau.

Verdingungs-Ergebnisse.

Zuschlagserteilungen.

- Braunsberg Opr.** Den Zuschlag auf die Ausführung von Zimmer- und Dachdeckerarbeiten, ausgeschrieben vom Hochbauamt in Braunsberg erhielten die Firmen: Andreas Krause, Baugeschäft, Braunsberg Opr., für die Zimmerarbeiten, und die Firma Lapsien & Lojowsky, Königsberg, für die Dachdeckerarbeiten.
- Gletwitz OS.** Den Zuschlag auf den Bau einer kleinen Eisenbetonbrücke, ausgeschrieben vom Kreisbauamt Gletwitz OS, erhielt die Firma Darmochwal, Peiskretscham.
- Zwickau Sa.** 23. Februar 33. Reichsbahnenbauamt. Ausführung des Bahnhofsbaues und zwar Ausführung von Posttunnelanlagen. (—)
- | | |
|-------------------------------------|----------|
| Steimiger & Co., Plauen | 25333,98 |
| Arno Hoffmann, Niederhäußau | 25453,85 |
| Baubühle, Zwickau | 2178,80 |
| Schwabe & Co., Zwickau | 27415,01 |
| Herrn. Schmidt, Zwickau | 27582,35 |
| Oskar Möbius, Werdau | 27641,70 |
| C. Brönne, Leipzig | 29001,00 |
| Arno Stöhr, Chemnitz | 29049,15 |
| Herrn. Bodeker, Dresden | 29733,10 |
| Gerstenberger & Döhler, Dresden | 29936,35 |
| Ed. Steyer, Leipzig-Platzwitz | 30068,68 |
| Paul Scharschmidt, Plauen | 30175,00 |
| Herrn. Menke, Freiberg | 30269,45 |
| Max Pommer, Chemnitz | 30362,77 |
| Rudolf Wölfe, Leipzig | 30368,10 |
| Robert Seuck, Borna | 30627,20 |
| Emil Dressel, Plauen | 30698,35 |
| Wayß & Freytag, Dresden | 30770,85 |
| Paul Barth, Chemnitz | 31545,05 |
| Liebold & Co., Dresden | 32068,60 |
| Beton- und Eisenbeton, Lichtenstein | 32023,15 |
| Franz Piehler, Eisenberg | 32104,15 |
| Herrn. Berger GmbH, Chemnitz | 32374,70 |
| L. W. Roth, Neugersdorf | 32982,85 |
| Heinrich Winter | 33177,03 |
| Sikkinger & Chemnitz, Leipzig | 33842,29 |
| Gotthilf Richter, Leipzig | 34515,45 |
| Rob. Berndt Söhne, Leipzig | 34655,— |
| Beton- und Mauerbau AG., Leipzig | 34928,10 |
| Hoch- und Tiefbau, Halle | 35475,64 |
| Scim & Co., Leipzig | 36023,75 |
| Fritz Richter, Zwickau | 36082,85 |
| Emil Sittlinger, Zwickau | 36997,95 |
| Backhaus, Chemnitz | 38134,55 |
| Hugo Philipp, Dresden | 38371,00 |
| Eisenbetonbau, Dresden | 43772,76 |
| Adolf Grühl, Dresden | 45297,50 |
| Paul Gotthardt, Chemnitz | 58985,82 |

Trebnitz. 27. Februar 33. Kreisbauamt. Herstellung der Weide-Flußbrücke bei Himmern an Eisenbeton im Zuge der Hauptdurchgangsstraße Breslau-Rawitsch km 7,9—8,0 (Nr. 7).

| | | Betrag | Tgw. |
|-----|--|------------|------|
| 1. | Kowalczyk & Walbucker, Breslau | 77.501,37 | 3180 |
| 2. | Henrich Pauschke, Legowitz | 80.254,30 | 4900 |
| 3. | Paul Gockenbach, Breslau | 80.921,79 | 5645 |
| 4. | Thunbau-Schitten, Breslau | 81.562,00 | 5645 |
| 5. | Polensky & Zölner, Breslau | 87.116,00 | 5200 |
| 6. | Hata, Breslau | 87.205,02 | 5717 |
| 7. | Max Damm Nachf., Breslau | 87.593,85 | 4040 |
| 8. | Wayß & Freytag, Breslau | 87.646,30 | 3175 |
| 9. | Schles. Industriebau Lenz & Co., Breslau | 87.733,04 | 2714 |
| 10. | Rudolf Wölfe, Breslau | 90.775,05 | 2609 |
| 11. | Theodor Bar, Glogau | 93.822,10 | 3571 |
| 12. | Ernst Isaak u. A. Jöhr, Breslau | 95.644,20 | 5720 |
| 13. | Oswald Kröner, Breslau | 96.127,80 | 4355 |
| 14. | Karl Brandt, Breslau | 98.695,00 | 3145 |
| 15. | Dittmar Wolfsohn & Co., Breslau | 101.834,81 | 4717 |
| | Sonderangebot (92.502,90) | | |
| 16. | Grim & Billiger, Breslau | 103.892,60 | 3690 |
| 17. | Florontius Brichla, Breslau | 103.910,10 | 3240 |
| 18. | Sterns-Schitten, Breslau | 103.822,10 | 2983 |
| 19. | Bentzel & Co., Grimberg | 107.836,00 | 3417 |
| 20. | Keller & Stachnik, Beuthen | 108.773,60 | 4900 |
| 21. | Boswau & Knauer, Breslau | 109.442,40 | 5081 |
| 22. | Paul Krimmling, Berustadt | 109.759,00 | 6200 |
| 23. | Arthur Röber, Breslau | 110.523,90 | 4860 |
| 24. | Richard Schütz, Fraustadt | 110.637,11 | 4500 |
| 25. | Karlens-Bauamt für Eisenanstaltung | 113.002,62 | 4848 |
| 26. | Dyckerhoff & Widmann, Breslau | 114.290,50 | 3268 |
| 27. | Pl. Holzmann, Breslau | 116.767,12 | 3650 |
| 28. | Gebriider Huber, Breslau | 115.445,98 | 3178 |
| 29. | Böhm & Hüdig, Breslau | 118.018,20 | 3400 |
| 30. | Hüb & Wolter, Breslau | 123.533,40 | 3836 |

Erhaltene Verdingungszuschläge bitten wir uns gefl. mitzuteilen, da wir die Namen im Interesse der Unternehmer wie auch der Leser gern veröffentlichen. Verlag Paul Steinke.

Markgräfleske, Kr. Leubus. Fleischermeister Gustav Grankk plant Wohnhausbau. Ausf. noch nicht vergeben.

— Landwirt Julius Raclwitz plant Wohnhausbau. Ausf. noch nicht vergeben.

Polzow, Kr. Prenzlau. Die Landgesellschaft „Eigene Scholle“ in Frankfurt a. O. hat das Irresize, den von Wedell'schen Erben geerbte, rund 1500 Morgen große Gut aufgekauft, um es sofort in Siedlungen umzuwandeln.

Treuenbrietzen. Die nationalsozialistische Luftfahrtgesellschaft in Berlin plant die Errichtung eines Flugplatzes in der Nähe von Treuenbrietzen. Ausserdem dazu ist ein 60 Morgen großer Platz an der Nähe des Dorfes Rietz auf dem drei Flughäfen, ein Unterrichtsräum für etwa 40 Flugschüler, eine Werkstatt und eine Kantine errichtet werden sollen. Die Baukosten sind mit etwa 15 000 RM. veranschlagt. Mit den Bauarbeiten soll sofort begonnen werden.

— Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung hat der Magistrat in Treuenbrietzen eine große Anzahl von Straßenbauarbeiten beschlossen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 30 000 RM. sollen im Anlehnungsbau beschafft werden.

Vietz Ostbarn. Feldgasse. Neubau eines Stalles. Prof. Bauh. Galle. Ausf. nicht bekannt.

— Landsberger Straße. Neubau von Waschküche, Gesellenstube und Stallungen. Prof. Bauh. Malermeister Georg Dieb. Ausf. nicht bekannt.

— Schmelzer, Schmelzer Straße. Neubau eines Wohnhauses. Prof. Bauh. Frau Wwe. Schmidt, Wilhelmstr. 44. Ausf. noch nicht vergeben.

Waldowshof, Kr. Friedeberg Neumark. Neubau eines Sägewerkes. Prof. Holzmann Holzmann Volkmarck, Berlin. Ausf. noch nicht vergeben.

Wepritz, Kr. Landsberg Warthe. Ausbau einer Dienstwohnung im Schloß. Prof. Bauh. Gemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Zehlendorf. Neubau von Einfamilienhäusern. Prof. Bauh. Die „Heimat“-Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-AG. Ausf. nicht bekannt.

Zeschau, Kr. Sorau. Hier soll sofort eine Brücke über den Bober gebaut werden.

Grenzmark.

Frustadt. Die Vorarbeiten zu dem Bau der Grenzlandbahn Korseuz—Herrnstadt—Frustadt sind im vollsten Gange.

Ostpreußen.

Königsberg Pr. Kreuzburger Straße 6. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt, Bauh. Segendorf, Bauh. Gokat.

— Hammerweg 13 und Rosentzenstraße 2. Neubau von 2 Wohnhäusern. Genehmigt, Bauh. Mellich. Bauh. Schlochermann.

— Seife Straße 3-4. Umbau. Genehmigt, Bauh. Ostdeutsche Verlagsanstalt und Druckerei Gebr. Kasperer, GmbH, Bauh. Salnick.

— Speichersdorf. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt, Bauh. an. Bauh. Kriem.

— Wegenerstraße. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigt, Bauh. Laskowski. Bauh. Ohlendorf.

Ragnit. Trotz des Winters werden die Vorarbeiten für den restlichen Chausseebau Petricken—Seckenburg auch für die Neuschüttung der Chaussee Seckenburg—Perlaub—Lappinen fortgesetzt.

Baubehörden, Architekten und Unternehmer bitten wir, im Interesse der Volkswirtschaft uns die Bauadressen mitzuteilen. Die Aufnahme erfolgt kostenlos!

Pommern.

Anklam. Neubau eines Bootshauses. Prof. Bauh. Anklamer Ruderverein 1930. Ausf. nicht bekannt.

Falkenwalde. Der Umbau der Falkenwälder Straße von der Lenzer'schen Fabrik bis zum Mörkowweg wird in diesen Tagen beginnen.

Franzburg. Die Wassergenossenschaft „Blinde Trebel“ beschloß einen Ausbau der „Blinden Trebel“, wofür Baugelder in Höhe von rund 120 000 RM. beantragt sind. Der Vorstand wurde beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen.

Greifswald. Hier selbst hat die Treuhänder-Vereinigung Pommern, Stralsund ein Gelände an der Güstrower Landstraße erworben, das sie für die Errichtung von 60 bis 70 Einfamilienhäusern erschließen will. Die Pläne arbeitet Architekt Gottfried Sauehrey, Greifswald, aus.

— Der Kreisbauausschuß beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung im Kreise. Der Plan sieht notwendige Instandsetzungen an den Kreisstraßen vor und den Bau einer Peenebrücke bei Wolgast. Außerdem sind Arbeiten im Gemeindefortbau und Bodenverbesserungen vorgesehen, darunter auch einzelne Dammbauten.

Köslin. Neubau von 10 Kleinkaliber-Schießständen und einer Schießhalle. Prof. Bauh. Schützengilde. Ausf. noch nicht vergeben.

Neustettin. Friedriehstraße. Neubau eines zweckmäßigen Schutzgebäudes. Prof. Bauh. Schindlerpatation. Ausf. noch nicht vergeben.

Schwedt. Der Magistrat hat jetzt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, das vorläufig eine Summe von 73 000 RM. erfordert.

Stettin. Strandbad Waldowshof. Neubau eines Klubhauses. Prof. Bauh. „Waspo-Klub“. Ausf. noch nicht vergeben.

— Werkstaub und Vergrößerungsbaubau. Prof. Bauh. Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke AG. Ausf. nicht bekannt.

— Fernsicht Holtenesse. Bau eines „Heimann-Löns“-Denkmals. Ausbau des Platzes selbst als Rasenfläche. Prof. Bauh. Messenthiner Waldverein zu Stettin. Ausf. noch nicht vergeben.

Brände.

Bladen OS. Scheune des Besitzers Viehhauer. — Garz Rügen. Stallgebäude der Schütterskaserne auf dem benachbarten Rittergut Rosengarten. — Girschachsdorf, Kr. Reichenbach Schles. Scheune des Gutsbesitzers Oskar Schöfer. — Großbeeren Brdüg. Das hiesige Gemeindehaus. — Hochkreutzheim OS. Scheune des Landwirts Paul Lozgie. — Krussowen, Kr. Bialla Opr. Wohnhaus des Meisters Gustav Kossak. — Kreuzburg OS. Feldscheune des früheren Gemeindevorstehers Moritz in Lowkowitz. — Nieder-Salzbrunn. Stallung und Tenne des Stollenbesitzers Schulz. — Nogathau Opr. Wirtschaftsscheune des Besitzers Johann Fiedler. — Skomatzko, Kr. Lypk Opr. Wohnhaus des Besitzers Gieske. — Tworkau, Kr. Ratibor OS. Scheune des Landwirts Franz Dannich.



NEA 38

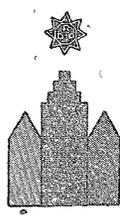
FÜR NEUBAU UND ALTWOHNUNG FÜR JEDES HAUS.

Die gesamte Wohnverwirklichung geht von dem Bauwerk aus. Je nachdem der Bauherr ein Haus mit 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160, 162, 164, 166, 168, 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 238, 240, 242, 244, 246, 248, 250, 252, 254, 256, 258, 260, 262, 264, 266, 268, 270, 272, 274, 276, 278, 280, 282, 284, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 300, 302, 304, 306, 308, 310, 312, 314, 316, 318, 320, 322, 324, 326, 328, 330, 332, 334, 336, 338, 340, 342, 344, 346, 348, 350, 352, 354, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 380, 382, 384, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 404, 406, 408, 410, 412, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 442, 444, 446, 448, 450, 452, 454, 456, 458, 460, 462, 464, 466, 468, 470, 472, 474, 476, 478, 480, 482, 484, 486, 488, 490, 492, 494, 496, 498, 500, 502, 504, 506, 508, 510, 512, 514, 516, 518, 520, 522, 524, 526, 528, 530, 532, 534, 536, 538, 540, 542, 544, 546, 548, 550, 552, 554, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 568, 570, 572, 574, 576, 578, 580, 582, 584, 586, 588, 590, 592, 594, 596, 598, 600, 602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618, 620, 622, 624, 626, 628, 630, 632, 634, 636, 638, 640, 642, 644, 646, 648, 650, 652, 654, 656, 658, 660, 662, 664, 666, 668, 670, 672, 674, 676, 678, 680, 682, 684, 686, 688, 690, 692, 694, 696, 698, 700, 702, 704, 706, 708, 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 732, 734, 736, 738, 740, 742, 744, 746, 748, 750, 752, 754, 756, 758, 760, 762, 764, 766, 768, 770, 772, 774, 776, 778, 780, 782, 784, 786, 788, 790, 792, 794, 796, 798, 800, 802, 804, 806, 808, 810, 812, 814, 816, 818, 820, 822, 824, 826, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 850, 852, 854, 856, 858, 860, 862, 864, 866, 868, 870, 872, 874, 876, 878, 880, 882, 884, 886, 888, 890, 892, 894, 896, 898, 900, 902, 904, 906, 908, 910, 912, 914, 916, 918, 920, 922, 924, 926, 928, 930, 932, 934, 936, 938, 940, 942, 944, 946, 948, 950, 952, 954, 956, 958, 960, 962, 964, 966, 968, 970, 972, 974, 976, 978, 980, 982, 984, 986, 988, 990, 992, 994, 996, 998, 1000.

JUNKERS & CO. G.M.B.H. DESSAU

Terranova K-Steinputz

die weltbekannten farbigen Trockenmörtel für Außen- und Innenputz



Terranova- und Steinputzwerke Essen - Kupferdreh

Berlin, Chemnitz, Frankfurt/Main, Nürnberg
Leipziger Messe, Halle 19, Stand 57/38

Mittel- und Norddeutschland.

Arnstadt Thür. Dem Stadtrats sind 70 000 RM. zur Verfügung gestellt, die zur Verbreiterung der Schloßstraße, die Kanalisationierung der Weiße, zu Straßen- und Bürgersteigumflasterungen (auch im Ortsteil Angelhäusen), zu Instandsetzungsarbeiten am Rathaus, an den Schulen, am Theater-Verwendung finden werden.

Auerbach i. V. Sa. Die Friedhofskapelle und Halle auf dem neuen Friedhof bedürfen der Instandsetzung. Die Infraktion des Rempes-richters Friedhofs läßt sich nicht länger verschleppen. Die Kirch-gemeindevertretung will die notwendigen Arbeiten dem freiwilligen Arbeitsdienst übertragen, sonst bleibt sie für die Aufbringung der Mittel hemmt, um die Arbeiten schnell durchführen zu können. Auch die Zuegstraßen zu den Friedhöfen bedürfen dringend der Instandsetzung. Dies ersucht die erforderlichen Ausführungen bald in Angriff zu nehmen.

Bad Liebenwerda. Zum Ausbau der Straße Dresden-Berlin gab der Kreisanschluß des Kreises Liebenwerda seine Einwilligung, daß der Kreis bzw. die preuß. Gemeinden sich an dem Ausbau der geplanten Verkehrsstraße von Riesa über Grödzitz in Richtung Elsterwerda beteiligen, die kurz vor Elsterwerda den Anschluß an die Berlin-Dresdener Str. erhalten soll.

Bischofswerda Sa. Die Stadtverordneten beschloßen Straßenbauarbeiten in Höhe von 118 000 RM., die im freien Arbeitsverhältnis ausgeführt werden sollen. Die projektierte Stadtraststraße wird im Frühjahr in Angriff genommen.

Bockwa, Bez. Zwickau. Die Mittel für den Hochwasserschutzdamm im Ortsteil Alt-Bockwa sind in sechs Haushaltsplänen vorgesehen, der Bau kommt als zur Ausführung. Die Bauausf. wird durch die Mälden-Unterhaltungsbetriebe, die Baulenung wird das Staat-, Straßen- und Wasserbauamt Zwickau haben.

— Die Bahnhütte Zwickau beabsichtigt, auf dem Gelände am Hammerwald 5 Doppelhäuser zu errichten. Die Rampenbauten der neuen Mäldenbrücke soll auf der östlichen Seite ausgebaut werden.

Chemnitz. Die Verbreiterung der Brücke über die Eisenbahn in der Leipziger Straße kommt, nachdem 76 500 RM. für den Bau bereitgestellt sind, zur Ausführung ist. Die Brückbreite 10,5 m, nach der Verbreiterung wird sie 16 m sein. Die Fußwege zu beiden Seiten sollen mit je 3,5 m angelegt werden.

— Der Rat stimmte der Herstellung eines Betonbodens für den Kohlenlagerplatz im Gaswerk III in Altchemnitz zu. Für die erste Teilausführung sind 30 000 bewilligt.

Dresden. Max-Schwarze-Str. Flurst. 2011. Wohnhaus. Bauld. Prof. Felix Edm. Gies. — Bauarchitekt Curt Herfurth, Eisenstuck-straße 39. Ausf. Baumeister Herbert Steiner, George-Bähr-Str. 2.

— Kauschier Str. Flurst. 34. Wohnhaus. Bauh. Kaufmann Hoest-Göhne, Kameleienstr. 4. Bauh. Baunstr. Jähnichen, Steinhäuser, v. Moisy, Holtenstraße 90. Ausf. Baumeister Kurt Jahn, Wettinerstr. 20

— Baustelle Platz III. Leubnitz-Neustadt. Flurst. 647. Wohnhaus. Bauh. Buchdruckereibes. Fritz Nicolai, Nöthnitzer Str. 10. Bauh. und Ausf. Baumeister Fritz Bauer, Weinbergstraße 77.

— Collweg Flurst. 462. Wohnhaus. Bauh. Wilhelm Haberecht, Freital 2. Obere Dresdner Straße 56. Bauh. Architekt Gün. Pabst, Großmannsdorf, Otto-Römer-Straße 11. Ausf. Baugesch.-Inhaber Walter Höme, Wurchwitz.

Einsiedel b. Chemnitz. Die Gemeinde hat sich in der Arbeitsbeschaffung auf den Neubau einer baufähigen Brücke und den Ausbau der Ortsstraßen festgelegt.

Eisenach. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des Kreises sieht u. a. vor: Regulierung der Ulster bei Unterbreizbach, Ausbau der Straßen Ruhla-Glasbach, Eisenach-Langensalz, Thal-Heiligenstein-Schwarzhausen, ferner Erdarbeiten für die Gasversorgung des Werratalles.

Elkleben b. Arnstadt. Bau einer Schlachthausanlage. Proj. Baul. Fleischer Heinrich Döring. Ausf. noch nicht vergeben.

Glauchau Sa. Das Sofortprogramm soll in diesem Jahre die große Umgehungsstraße für den Verkehr in Richtung Chemnitz-Zwickau über den Feststellung überführen. Es sind 20 000 RM. an Zuschüssen zu bewegen, um den Straßendamm von Langwitztal über bis zur Schlafeldstraße anzuschließen. Das sind 1,5 Kilometer, in deren Zug sich der Bau von 3 Brücken über den Langwitztal nötig macht. Die Straße wird dann auf den bereits geschütteten Damm weitergeführt, überschreitet den neuen Müddergraben am Scheffelschicht und führt auf dem südlichen Damm der Müddergrabenbrücke zur Zwickauer Straße, in die sie wieder am Anschluß von reichlich 2 km weit verstreut. Außerdem wird ein Anschluß von Glauchau über die Abhanstraße an die neue Straße gebaut, wobei eine weitere Brücke nötig wird.

Grumbach b. Tharandt Sa. Hier befindet sich der Staatsstraße von Kesselsdorf nach Tharandt eine gefährliche S-Kurve. Diese soll jetzt beseitigt werden. Man will die Staatsstraße nach Abbruch einiger Schenken und nach Errichtung einer neuen Brücke vollkommen gerade in der S-Kurve vorbeiführen.

Hildburghausen Thür. Das Stadtrat genehmigte die vom Stadtvorstand vorgeschlagenen Straßenbauten und die Anlage eines Winterbades für die Werra.

Hirschfeld Sa. Pflasterung der Friedländer Straße. Gemeinde hat Arb. noch nicht vergeben.

Kahla Thür. Mit einem Aufwand von 55 000 RM. sollen Straßenbauarbeiten und die Verbreiterung der Salebrücke erfolgen.

Kamenz. Anseher. Zum Arb-Besch-Plan werden von der Stadt: Pflasterung der Arndt-Straße, Verlängerung der Schenke auf dem Weinberg, Beschleunigung und Fußwegherstellung auf der Dilitzstr., Einbau je einer Zentralheizung ins Rathaus und an die Kath. Volksschule.

Leipzig C. 1. Gottschiedstr. 12. Dachgeschoshaufbau und Waschküchenneubau. Bauld. Emil Pörsch, C. 1., Hätelstr. 25. Baul. Baumeister W. Lenz, Leipzig-R. Dresdner Str. 55.

— Städt. Lausitzer Str. Flurst. 98a. Wohngeb. Bauld. Dr. med. Erich Bothendorf, G. 27. Lindorf-Golditz-Str. 14. Architekt Kleitz & Zimmer, C. 1., Markt 9.

— Kleinzschocher. Greißerstr. Flurst. 297a. Wohnhaus. Bauh. Wohnungs-

und Geschäftsbau-Bauges. mbH, C. 1., Poniatowski-Str. 14. Bauld. Architekt Arthur Werner, S. 3. Neudorfstraße 6. Ausf. Baumeister Rud. Peuser, C. 1., Poniatowski-Str. 14.

— Großzschocher. Flurst. 7351. Zweifamilienhaus. Bauherr Frau Meta Bischof, W. 33. Litzner Str. 166. Baul. Arch. A. Fischer, W. 33. Großzschocher-Str. 6.

Leipzig. Als vorläufige bauliche Aufgaben sieht die Stadt vor: Instandsetzungen an Hochbauten (für 2 Millionen RM.), davon bei städt. Wohnhäusern für 1 Million RM. Die verbleibende 1 Mill. soll für dringende Reparaturen an Schulgebäuden verwendet werden. Die Instandsetzung der Abortanlagen in den Schulen ist außerdem mit einer Viertelmillion in Aussicht genommen. Eine halbe Million soll verwendet werden zum Bau von Gleisanlagen, Laderampen usw. im städt. Vieh- und Schlachthaus. Für den Ausbesserung und Reparaturarbeiten sind 800 000 RM. vorgesehen. Für die Verbesserung von Schleusenanlagen ebenfalls 800 000 RM. Geplant ist schließlich der Bau eines Obdach für Männer, die Beschleunigung und der Wegebau in den Krankenhäuser-Grundstücken und im Zoologischen Garten. — Von den bereits aus Meliorationsmitteln bewilligten 5,7 Millionen werden 3,1 Mill. für die landwirtschaftliche Verwertung der Leipziger Abwässer durch Bau einer Leitung nach Döblichau und durch Regulierung der Elster) verwendet, für den Bau des Staubeckens bei Zwenkau etwa 2 Mill. für die Anlage eines Absatzbeckens an der Pfließ 380 000 RM. Dringliche Arbeiten bei den Auslaststraßen erfordern rund 800 000 RM. Die Stadt erwartet bestimmte die erforderlichen Nachbewilligungen.

Meinigen. Baumeister Lotz, Meinigen, ist von der Handwerkskammer Meiningen hinsichtlich des Sachverhalts entschieden erwidert worden.

Mitteldorf b. Stolberg Sa. Die Oberdorfer Str. soll in ihrer ganzen Länge instand gesetzt werden. Der geplante Brückenbau an der Mühlgrasse kommt zur Ausführung, wenn das Reich die Mittel dafür bewilligt.

Netzschorf i. V. Der Stadtrat hat die Errichtung von Notwohnungen für sofort beschlossen.

Pirna Sa. Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft hat sich zu folgenden Beschlüssen in Aussicht genommen: Ausbau der Straße Hochland-Dorf Wöhlen, der Kirnitzschstraße und des Weges Pötzsch-Rathen. Unmittelbar in Angriff genommen wird der Bau der Straße Amshainersdorf-Ubersdorf, der Straßenbau Gottleben-Hellendorf und der Ausbau der Zahnrgundstraße in Ostran.

Plauze Thür. Wohnhausneubau in der Arnstädter Str. Proj. Baul. Oberberger Emil Mümmel. Ausf. noch nicht vergeben.

Rodewitz i. V. In Aussicht genommen sind die Verlegung und Ausbesserung des Weges an der Klügchen Fabrik, die Ausbesserung des Göltzschbettes bei der Elisabethstr., Meliorationen hinter der Kinderrechenriedung und die Aufbuchtung für eine Umgehungsstraße im Anschluß an die Schlachthofstr. über Gendarmenriedung nach der Zieselweide. Alles ist aber vorbehalten für den freiw. Arbeitsdienst.

Sachsenhausen Thür. Die Gruppenversammlungspläne in den Orten Sachsenhausen und Eltersberg nehmen feste Form an. In der erweiterten Kreisratssitzung in Sachsenhausen ist der Bau der Wassleitung endgültig beschlossen worden. Es haben bereits einige 20 Gemeinden zugesagt, sich zu beteiligen.

Steinach Thür. Der Postenbau, der in diesem Jahr in Angriff genommen werden soll, erfolgt an der Südseite des Marktplatzes.

— Aus dem Sofortprogramm der Reichsregierung soll ein Darlehen von 400 000 RM. aufgenommen werden, um das Straßenbauprogramm durchzuführen. Demnächst Zinsfuß von 150 000 RM. hat die Thüringer Regierung genehmigt.

Triebes Thür. Mit der Regulierung des Triebesbaches und der damit zusammenhängenden Brückenbauten soll demnächst begonnen werden. Es sind auch Straßenerweiterungen vorgesehen. Veranschlagte Mittel hierfür 64 500 RM.

Polen.

Kattowitz Polen. Das schlesische Wojewodschaftamt in Kattowitz hat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausgearbeitet. Es handelt sich um Wohnarbeiten in der Wojewodschaft aus dem Teschener Schlesiens. Es sollen 2000 Kilometer Hausse neu geschichtet werden, sieben Kilometer mit Würfelpflaster, 50 Kilometer mit Terebelz, das andere mit Schottersteinen. Die Kosten betragen 5 600 000 Zł. Mit den Vorbereitungen soll bald begonnen werden.

— In der Finanzkommission des Schlesiens sein wurde beschlossen, der unvollendeten Bau des polnischen Volkshauses an der Ecke Emma- und Wojewodschaftstraße in Kattowitz seitens der Wojewodschaft zu erfassen und fertigzustellen. Die Gesamtkosten des Hauses werden auf 10 Millionen Złoty geschätzt. Die Vollendung soll im Frühjahr erfolgen.

Brände.

Allersdorf, Mecklenb. Vierfamilienwohnhaus der Gemeinde, — Braunschwend, Mansf. Gebk. Scheune a. Dachstuhl des Wohnhauses des Maurers Karl Otto. — Coburg, Gasthaus „Zur Eckarts-Klause“ an dem Eckartsberg. — Föhritz, Rhön. Anwesen des Landwirts August Bittorf (Glockenhaus, Scheune, Stallhöfe). — Garwitz, Mecklenb. Scheune am Stalkebünde des Viehhändlers Lütke. — Grawzin b. Parchim, Mecklenb. Mühle und Motorenhaus des Viehhändlers Prösch. — Klein-Hesobek, Hann. Wohnhaus und Stalkebünde des Hofbesitzers Klink. — Lindenkreuz, Landkr. Gera. Scheune des Landwirts Kölsch. — Luckenwalde, Metallwarenfabrik der Firma Julius Albert Hirsch (z. T.). — Mühlberg, Elbe. Bürgerschule (Dachgeschloß und Glockenturm) völlig ausgebrannt, Erdgeschloß stark beschädigt. — Niedersachswerben, Mecklenb. Scheune des Landwirts und Sattlereisters flote, Stallungen und Scheune des Landwirts Gustav Teichmann. — Niendorf, Hann. Anwesen der Ww. Teeze. — Otrikrug b. Altschwärn, Mecklenb. Wohnhaus und Nebengebäude des Franz Döhl. — Raba b. Zeitz, Scheune des Landwirts Hermann Hoppe. — Schmölkau Sa. Scheune und Stallgebäude des Gutbesitzers Lehmann. — Tewel, Post Neuenkirchen, Hann. Anwesen des Landwirts Meyer. — Wiede, Hann. Wohnhaus und Scheune des Landwirts Klenck. — Wölferschwende, Kr. Sondershausen, Scheune und Ställe des Landwirts Burdardt, Stalkeb. des Landwirts Schmidt.